

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 600 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel
Einzelne Nummern K 25.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien



Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 3, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Doffsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 1.

Mittwoch 4. Jänner 1922.

Jahrgang XXXI.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 29. Dezember. — Finanzausschuß vom 17. Dezember. — Ausschuß für Wohlfahrts-Einrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen vom 7. Dezember. — Ausschuß für technische Angelegenheiten vom 14. Dezember. — Verfassungskommission vom 17. Dezember. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 25. bis 31. Dezember. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Vergebungen. — Kundmachungen. — Stiftungen zc. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat als Landtag.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 29. Dezember 1921.

Vorsitzende: Präsidenten Dr. Danneberg und Heinrich Schmid.

1. Mitteilung.

Berichterstatter Präsident Dr. Danneberg:

2. P. Z. 14300. Die Verfassungsgesetzesvorlage, mit der ein selbständiges Land Wien gebildet wird (Trennungsgesetz), wird genehmigt. (Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

3. Wahl von je drei Mitgliedern und Ersatzmännern der Abrechnungskommission für Wien und Niederösterreich. (GR. Hugo Breitner, Nationalräte Albert Sever und Paul Richter, Landtagsabgeordnete Karl Honay, GR. Karl Rummelhardt und WB. Franz Hoß.)

Berichterstatter GR. Breitner:

4. P. Z. 14266. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 4. August 1920, n.-b. L.-G. u. B.-Bl. Nr. 725, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Haltung von Hauspersonal im Gebiete der Stadt Wien (Hauspersonalabgabe) abgeändert wird, wird genehmigt. (Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

Berichterstatter GR. Broczhner:

5. P. Z. 14267. Die Gesetzesvorlage betreffend die von der Gemeinde Wien einzuhaltenden Kanalleitungen wird genehmigt. (Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

6. P. Z. 14268. Gesetz vom 29. Dezember 1921 betreffend Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 11. Februar 1921 (Interimäreisepässe), Landesgesetzblatt für Wien Nr. 14, in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 30. September 1921, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 105.

Artikel 1.

§ 2 des Gesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. Nr. 14, in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 30. September 1921, L.-G.-Bl. Nr. 105, wird abgeändert und hat zu lauten:

Die Tage beträgt 1000 K.

Der Stadtsenat als Landesregierung ist ermächtigt, für berücksichtigungswürdige Fälle eine Herabsetzung der Tage bis auf 200 K vorzusehen.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit.

7. Wahl von drei Mitgliedern der Liquidierungskommission für die Niederösterreichische Landeshypothekenanstalt. (Nationalräte Paul Richter und Albert Sever, Landtagsabgeordneter Anton Nagler.)

Finanzausschuß.

Bericht

über die Sitzung vom 17. Dezember 1921.

Vorsitzende: Die GR. Broczhner und Zimmerl.

Amtsf. StM.: Breitner.

Anwesende: Die GR. Angermayer, Bauer, Blum, Hanza, Hengl, Hieß, Dr. Kienböck, Kreuzer, Julius Müller, Speiser und Wimmer, ferner Ob. Mag. Rat Dr. Schwarz, Rechn. AmtsDior. Dheral, sowie Rechn. Rev. Bundschar vom Kontrollamte.

Schriftführer: Mag. Ob. Koar. Dr. Spandl.

GR. Broczhner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StM. Breitner:

(Aussch. Z. A 338, M. Abt. 4, 3939.) Der Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 4. August 1920, n.-b. L.-G. u. B.-Bl. Nr. 725, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Haltung von Hauspersonal im Gebiete der Stadt Wien (Hauspersonalabgabe) abgeändert wird, wird genehmigt.

(A. d. St. u. GR. als Landtag.)

(Aussch. Z. A 335, M. Abt. 4, 4001.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Vereinigte Drogengroßhandlungen G. & N. Fritz Pehold & Süß A.-G. durch Uebernahme von 15.000 Stück Aktien Neuemission zum voraussichtlichen Originalemissionskurse von 1350 und unter Einräumung eines Vorlaufsrechtes anlässlich einer geplanten Veräußerung dieses Aktienbesitzes an die Oesterreichische Länderbank wird zugestimmt. Unter einem wird der hierfür erforderliche Sachkredit bewilligt. Die Auslage ist auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 208/14 zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

(A. d. St. u. GR.)

(Aussch. Z. A 339, M. Abt. 4, 4032.) Die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Felten & Guilleaume, Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- und Kupferwerke-Aktien-Gesellschaft Wien, durch Uebernahme von Nom. 2.000.000 K 5000 Stück Oesterreichischer Felten-Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1921 wird zugestimmt und das weitere Uebereinkommen mit der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft genehmigt, daß der Gemeinde von

der nächsten Kapitalserhöhung für je Nom. 25.000.000-Erhöhung wei ere je Nom. 2.000.000 K unbeschadet des eventuellen Vorzugsrechtes verhältnismäßig zu überlassen sind. Der derzeit benötigte Kredit im Betrage von 60.000.000 K samt Stückzinsen und allfälligen Spesen wird bewilligt, der auf der Ausgabrubrik 208/16 zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen ist. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. A 340, M. Abt. 4, 4032.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Maschinen- und Waggonbau-Fabrik-Aktiengesellschaft in Simmering, vormals H. D. Schmid anlässlich ihrer Kapitalserhöhung von 75.000.000 K auf 125.000.000 K durch Erwerbung von je 10.000 Aktien à 200 K somit von je Nominale 2.000.000 K für je Nominale 25.000.000 K der Erhöhung zum amtlichen Emissionskurse wird zugestimmt. Unter einem wird der hierfür erforderliche Kredit per 90.000.000 K vermehrt um die noch zuzuschlagenden Stückzinsen und Spesen bewilligt, die Auslage auf eine neu zu eröffnende Ausgabrubrik 208/17 verrechnet und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. A 341, M. Abt. 4, 4034.) Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Ariadne Draht- und Kabelwerke A.-G. durch Uebernahme von 10.000 Stück neuer Aktien im Nennwerte von 2.000.000 K zu den gleichen Bedingungen, die den ein Bezugsrecht ausübenden Aktionären eingeräumt wurden, wird genehmigt. Unter einem wird der hierfür erforderliche Kredit genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 247, Aussch. V, B. 1487.) Zu den folgenden Ausgabrubriken des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20, und zwar: Ausgabrubrik XII „Städtische Häuser“, XIII „Straßenbespritzung“, XXIV „Städtische Gartenanlagen“, XXVI „Hochquellenwasserleitungen“ werden Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 503.913 K 79 h bewilligt. Zu den folgenden Ausgabrubriken des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20, und zwar: Ausgabrubrik XXII „Straßenwesen“, XXIV „Städtischer Gartenbetrieb“, XXVI „Betrieb der Hochquellenwasserleitungen“ und XXXIV „Badeanstalten“ werden Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 28.260.062 K 69 h bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

GR. B i m m e r l übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GR. Broczkyner:

(Aussch. B. A 337, M. Abt. 4, 3987.) Der Gesetzentwurf betreffend die von der Gemeinde Wien einzubehaltenden Kanzleistoren wird mit der Abänderung genehmigt, daß in § 3, Abs. 2 an Stelle des Wortes „sodort“ die Worte „binnen einer angemessenen Frist“ zu setzen sind. (A. d. StS. u. GR. als Landtag.)

(Aussch. B. A 332, M. Abt. 4, 3983.) Die Laufzeit der gegenwärtig im Umlauf befindlichen 10-, 20- und 50-Heller-Kassenscheine wird bis auf weiteres verlängert. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. A 333, M. Abt. 5, H 32.) Dem Wiener Tierchutzverein werden pro 922 1000 Marken zu 100 K und 1500 Marken zu 50 K, dem Deutschösterreichischen Tierchutzvereine 100 Marken zu 100 K und 160 Marken zu 50 K zur unentgeltlichen Verteilung an arme Hundebesitzer überlassen. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 244, Aussch. V, B. 1439.) Zur Ausgabrubrik 519/4 (Zustandhaltungskosten [Herstellungsarbeiten] der Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden) wird ein erster Zuschußkredit von 700.000 K genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. A 343, M. Abt. 4, 4035.) Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 14, betreffend die Einhebung von Kanzleistoren für Interimspässe in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 30. September 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 105, wird genehmigt. (A. d. StS. u. GR. als Stg.)

GR. Broczkyner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GR. Sieß:

(Aussch. B. A 329, Aussch. V, B. 1442) Die für die erweiterte Ausgestaltung der Unterkunftsräume für die M. Abt. 15 im städtischen Schulgebäude 1, Bartensteingasse 7 und Doblhoff-

gasse 6 erforderlichen Herstellungen werden mit einem Kostenbetrage von 1.000.000 K genehmigt. Eine Teilsumme dieser Kosten im Betrage von 20.000 K ist auf Ausgabrubrik 522/2 bedeckt und wird zur Deckung des Restbetrages ein fünfter Zuschußkredit von 380.000 K zur Ausgabrubrik 501/1b und ein zweiter von 600.000 K zur Ausgabrubrik 519/4 bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 164, Aussch. III, B. 650.) Für das zweite Halbjahr 1921 wird für feuerpolizeiliche Maßnahmen für das Kinderheim Zedlsee zur Ausgabrubrik 301/18, Post 7 (Verwaltungsgruppe III) ein Zuschußkredit in der Höhe von 97.000 K und 100.000 K, zusammen 197.000 K. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 240, Aussch. V, B. 1471.) Die Instandsetzungen des Daches und der Platte in der städtischen Sanitätsstation 10, Logenburgerstraße 102 werden mit einem Kostenbetrage von 300.000 K genehmigt und hierfür ein dritter Zuschußkredit von 300.000 K auf Ausgabrubrik 501/2 genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 246, M. Abt. 5, 1496.) Die baulichen Herstellungen behufs Schaffung zusammenhängender Amtsräume für die Rechnungs- und Sachrechnungsabteilung im Amtshause 3. Karl Borromäusplatz 3 werden mit einer Kostensumme von 285.000 K, wovon der Betrag von 15.000 K auf Ausgabrubrik 605/6 bedeckt ist, genehmigt und zur Deckung des restlichen Betrages von 270.000 K ein vierter Zuschußkredit von 248.000 K zur Ausgabrubrik 501/1b und ein erster Zuschußkredit von 22.000 K zur Ausgabrubrik 605/10 bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Julius Müller:

(Aussch. B. A 336, M. Abt. 4, 4007.) Der Gemeinderat stimmt zu, daß anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales der Wiener Messe A.-G. von 60.000.000 K auf 200.000.000 K das den Altaktionären eingeräumte Vorzugsrecht auf 5.000.000 K Nominale zum Kurse von 450 K ausgeübt und von den im Wege der freien Subskription zu begebenden Aktien ein weiterer Betrag von 5.000.000 K Nominale zum Kurse von 500 K gezeichnet wird. Der hierzu erforderliche Kredit im Betrage von 11.875.000 K, zuzüglich allfälliger Stückzinsen wird bewilligt und ist in der Ausgabrubrik 208/15 (Beteiligung der Gemeinde Wien an der Wiener Messe) zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu übernehmen. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Sieß:

(Aussch. B. B 237, Aussch. VI, B. 1377.) Ein erster Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 605/3 (Reinigung der Amts- und Anstaltsgebäude) im Betrage von 850.000 K wird genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 243, Aussch. VII, B. 98/49.) Die mit Stadtsenatsbeschluss vom 12. April 1921, B. B. 4286, festgesetzte Gebühr für Uebersetzungsarbeiten aus der magyarischen, polnischen, kroatischen, slowakischen, tschechischen und italienischen Sprache wird ab 1. Oktober 1921 einheitlich auf 20 K für eine Urschriftseite erhöht, wobei jede begonnene Seite als voll zu rechnen ist. Zur Bedeckung des hiedurch erwachsenden Mehrerfordernisses von rund 60.000 K wird für das zweite Halbjahr 1921 zur Ausgabrubrik 103/29a ein erster Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt. (A. d. StS.)

(Aussch. B. B 249, Aussch. V, B. 1514.) Zur Umweitung von Restzahlungen für den Bau des Amtshauses 1. Felderstraße wird auf Ausgabrubrik 503/8 ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 100.000 K genehmigt. (A. d. StS.)

Berichterstatter GR. Wimmer:

(Aussch. B. A 328, Aussch. V, B. 1459.) Die Arbeiten zur Behebung von Sturmschäden im Schlachthofe und Zentralviehmarkte St. Marx im Betrage von 2.770.000 K werden genehmigt. Die auslaufenden Kosten von 970.000 K für den Schlachthof und 1.800.000 K für den Zentralviehmarkt St. Marx sind auf die Ausgabrubriken 601/R 2 und 601 A 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1922 zu verweisen. Die noch in diesem Verwaltungshalbjahre auslaufenden Kosten sind interimweise zu verrechnen. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 248, Aussch. V, Z. 5009.) Zur Ausgabe-rubrik 513/1/5 (Gartenwesen) des Hauptvoranschlages für das zweite Halbjahr 1921 wird ein erster Zuschußkredit von 1.000.000 K bewilligt, zu dessen Bedeckung die Mehreinnahmen des Stadtgartenbetriebes an Bareingängen mit dem gleichen Betrage verwendet werden.
(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 250, Aussch. V, Z. 1519.) Für die Lieferung von Düngerkübeln für den Schlachthof St. Marg wird ein zweiter Zuschußkredit zur Ausgabe-rubrik 501/R a 3 (Mobilienerhaltung) im Betrage von 52.000 K bewilligt.
(A. d. StS.)

Berichterstatter GR. Blum:

(Aussch. B. A 334, M. Abt. 4, 3566.) Der Rückkehr der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien zum Kalender als Budgetjahr wird zugestimmt.
(A. d. M. Abt. 4.)

(Aussch. B. B 239, Aussch. V, Z. 1451.) Zur Ausgabe-rubrik 513/1/3/b des Hauptvoranschlages für das zweite Halbjahr 1921 wird anlässlich der mit 1. November 1921 eintretenden Erhöhung der Gartenführerpreise ein Zuschußkredit von 200.000 K bewilligt.
(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Kreuzer:

(Aussch. B. B 245, Aussch. V, Z. 1518.) Die Aufstellung der im Pferdeschlachthause in Wien 10, Schoberplatz vorhandenen Röhlanlage im Wiener Versorgungsheime in Lainz wird genehmigt. Für die Bedeckung der Kosten im Gesamtbetrage von 2.450.640 K wird, da im Voranschlage für das zweite Halbjahr 1921 für das Wiener Versorgungsheim in Lainz nur ein Betrag von 1.000.000 K sichergestellt ist, ein Zuschußkredit von 1.450.640 K bewilligt.
(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Bauer:

(Aussch. B. A 344, M. Abt. 4, 4040.) Dem Uhrmacher Josef Nicolaus wird im Hinblick auf seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Uhrmacherkunst eine einmalige Ehrengabe im Betrage von 60.000 K bewilligt. Die Ausgabe ist auf Ausgabe-rubrik 210/1 a bedeckt.
(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 252, M. Abt. 7, 327.) Die Ausgabe-rubrik 302/1 b (Sachbeihilfen) des Voranschlages für das zweite Halbjahr 1921 wird ein Zuschußkredit von 4.000.000 K bewilligt.
(A. d. StS. u. GR.)

Ausschuß

für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen.

Bericht

über die Sitzung vom 7. Dezember 1921.

Vorsitzende: Die GR. Forde und Amalie Pölzer.

Amtsf. StR.: Prof. Dr. Julius Tandler.

Anwesende: Die GR. Adele Bartisal, Marie Bock, Dr. Aline Furtmüller, Leopoldine Glöckel, Gohout, Dr. Grün, Grünfeld, Dr. Haas, Marie Kramer, Dr. Alma Moxko, Panosch, Paulitschke, Rummelhardt, Ronge, Schleifer, Amalie Seidel, Bejvoda und Wawerka; ferner die Ob. Mag. Re. Dr. Hornek und Hofner, die Mag. Re. Dr. Krzisch, Dr. Plank und Dr. Ebermann, Ob. Stadtpfys. Dr. Böhm, Mag. Ob. Koär. Dr. Linke sowie Dr. Pich.

Entschuldigt: GR. Rudolfine Fleischner.

Schriftführer: Mag. Rptsprkt. Dr. Breymann.

Der Vorsitzende GR. Forde eröffnet die Sitzung.

StR. Dr. Tandler berichtet über die Sitzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Wiener städtischen Angestellten und Bediensteten.

Berichterstatter StR. Dr. Tandler:

(Aussch. B. 898, M. Abt. 12, 28413.) Einschließlich der schon ernannten Schulärzte werden für Wien 60 Schulärzte im Neben-

amte angestellt. Dieselben werden sowohl den Kreisen der städtischen Ärzte als auch der Privatärzte entnommen. Als Honorar wird ein monatlicher Betrag von derzeit 2400 K bei einer Schullinderzahl von 3000 bis 3500 für den einzelnen Arzt festgesetzt. Es werden aus dem Kreise der städtischen Bezirksärzte zwei Ärzte von der M. Abt. 12 mit der Aufgabe betraut, die Beaufsichtigung und Kontrolle der Schulärzte in den ihnen zugewiesenen Bezirken durchzuführen. Das für die Reform des Schulärzteswesens nötige Erfordernis von 1.728.000 K wird grundsätzlich bewilligt und ist für die Bedeckung desselben im Voranschlage für das Jahr 1922 entsprechend vorzusehen.
(A. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

Zusatz über Antrag des Berichterstatters: Der Ausschuß spricht die Erwartung aus, daß das Honorar von 2400 K monatlich entsprechend erhöht werde.
(Angenommen.)

Der Bericht der M. Abt. 12, betreffend die Mißstände in den öffentlichen Apotheken und die Anträge des Landesjaniärotzes der Bundeshauptstadt Wien behufs Abhilfe, an die Magistratsdirektion wird zur Kenntnis genommen.
(M. Abt. 12, 28994.)

Der amtsführende Stadtrat berichtet noch über die Bewilligung des Frühausganges der Pflinglinge in den städtischen Versorgungshäusern.

(Aussch. B. 998, M. Abt. 11, 1978.) Der Magistratsbericht über die Wärmestubenaktion im Winter 1921/22 und die Bereitstellung finanzieller Mittel wird zur Kenntnis genommen und der Magistrat beauftragt, über den weiteren Verlauf der Aktion fallweise zu berichten.

Berichterstatterin GR. Adele Bartisal:

(Aussch. B. 985, M. Abt. 9, 6794.) Das in der Versorgungsheimstraße befindliche Barackenlager wird von der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung unter Berücksichtigung des vom Preisprüfungsausschusse gewährten Nachlasses von 20 Prozent zum Preise von 408.000 K, wie es liegt und steht, angekauft. Der Magistrat wird ermächtigt, alle aus dem Titel des Anlaufes sich ergebenden Rechtsgeschäfte im eigenen Wirkungsbereiche durchzuführen. Zur Deckung des durch den Ankauf des Barackenlagers sich ergebenden Kostenbetrages wird ein Sachkredit in der Höhe von 378.000 K bewilligt.
(A. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

(Aussch. B. 977, M. Abt. 7, Rg 88.) Der Wiener evangelischen Stadtmiffion wird zur Abhaltung von Mutterabenden das Beschaftigungszimmer des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, 19, Osterleitengasse 14 jeden Mittwoch für die Zeit von 6 bis 8 Uhr abends gegen Ersatz der Beleuchtungskosten und Entrichtung des Abnützungspauschales bis auf Widerruf zur Verfügung gestellt. Für die Beheizung sowie die entsprechende Reinigung und Lüftung des benützten Raumes hat die Miffion selbst Sorge zu tragen.

(Aussch. B. 979, M. Abt. 7, Rg 140.) Der Bericht der M. Abt. 7 über die bereits für die Weihnachtsfeier in den städtischen Kindergärten getroffenen Vorbereitungen wird genehmigt und der Widmung eines Betrages von 100.000 K aus dem Sammlungsergebnis des Propagandafilmes „Die sterbende Stadt“ wird zugestimmt. Dem Präsidium des niederländischen Kinderhilfslomitees wird für die Zuweisung von Liebesgabenpakete an alle Pflinglinge der städtischen Kindergärten der Dank ausgesprochen. Den Kindergartenleitungen wird ein Weihnachtsbeitrag von 20 K für jeden Kindergartenpflingling flüssig gemacht; als Grundlage für die anzuweisende Beitragssumme hat die Besuchsziffer vom 12. Dezember zu gelten. Die Weihnachtsfeier in den städtischen Kindergärten ist Donnerstag den 22. Dezember 1921 abzuhalten.

(Aussch. B. 980, M. Abt. 7, Rg 141.) Das Verlagsgeld der städtischen Kindergärten wird vom 1. Jänner 1922 an mit 500 K jährlich für Kindergärten mit einer Abtheilung festgesetzt. Für jede weitere Abtheilung erhöht es sich um je 250 K jährlich.

Berichterstatterin GR. Marie Bock:

(Aussch. B. 952, M. Abt. 9, 10582.) Die M. Abt. 9 wird ermächtigt, den gegen den Gesekzentwurf der Stadtgemeinde Pöbß betreffend die Abgabe von Wasser aus dem Wasserwerke der Stadtgemeinde Pöbß erhobenen Einspruch zurückzuziehen. Die Gemeinde Wien anerkennt die von der Stadtgemeinde Pöbß für Groß-

abnehmer festgesetzte Gebühr von 20 h per Hektoliter, behält sich aber vor, bei Aenderung dieser Gebühr auf den feinerzeitigen Vertrag vom Jahre 1915 (M. Abt. 9, 1891/15) wieder zurückzugreifen.

(Aussch. Z. 987, M. Abt. 9, 19340.) Die Abschreibung der uneinbringlichen Forderung der Gemeinde Wien gegen den früheren städtischen Hausdiener Franz Mapek im Betrage von 4800 K wird genehmigt.

(Aussch. Z. 953, M. Abt. 9, 10364.) Die Erhöhung der Preise für die Mittagstisch der Pflinglinge in den Armenhäusern 3. Hochsulgasse 8 und 3. Stettengasse 2 seitens des Ersten Wiener Volksküchenvereines auf 15 K 50 h ab 1. August 1921 und auf 25 K ab 1. Oktober 1921 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatterin **GN. Leopoldine Glöckel:**

(Aussch. Z. 948, M. Abt. 7, Rg 58.) Die Besuchsgeldern in den städtischen Kindergärten werden vom 1. Jänner 1922 von bermalen 6 K auf 12 K wöchentlich erhöht, die Beiträge für die Frühstücksauspeisung in denselben vom 12. Dezember 1921 angefangen mit 10 K wöchentlich festgesetzt.

(Aussch. Z. 949, M. Abt. 7, Rg 140.) Für die Veranstaltung von Weihnachtsfeiern in den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien wird ein Betrag von 77.000 K, der budgetmäßig ist, gewidmet.

(Aussch. Z. 995, M. Abt. 10, 2971.) Es wird zur beabsichtigten Aenderung der Verleihungsbedingungen der Johann Georg Ferd. von Steinschen Stipendienstiftung die Zustimmung erteilt und genehmigt, daß die zwei besetzten Stipendien auf je 1200 K erhöht werden.

(Aussch. Z. 956, M. Abt. 10, 2841/20.) Den Stiftbriefnachträgen für die Johann und Elisabeth Taurerische Armenstiftung für Pfling, beziehungsweise für die Magdalena Schwabsche Stiftung für die Armen im Armenhause Pfling wird zugestimmt.

(Aussch. Z. 965, M. Abt. 10, 2353.) Den Bewerberinnen Magdalena Zwettler und Karoline Justus wird je ein Hermine Eschlesches Stipendium für Schülerinnen der Ballettschule der Staaßoper in Wien jährlich 400 K vom Schuljahre 1921/22 angefangen auf die im Stiftbrieft vorgesehene Dauer verliehen.

(Aussch. Z. 938, M. Abt. 10, 528/19.) Dem vorgelegten Entwurfe des zweiten Nachtrages zum Stiftbrieft der Florian Lechnerischen Stiftung wird zugestimmt.

(Aussch. Z. 955, M. Abt. 10, 2410.) Aus der Stiftung eines ungenanntseimwollenden Menschenfreundes wird ein Betrag von 300 K verliehen.

Berichterstatterin **GN. Marie Kramer:**

(Aussch. Z. 994, M. Abt. 9, 9848.) Das Anstaltsführerwerk des Jugendheimes St. Andrä ist aufzulassen. Der Magistrat wird ermächtigt, Pferde und Wagen entweder in anderen städtischen Betrieben zu verwenden oder dem Verkaufe zuzuführen.

(Aussch. Z. 988, M. Abt. 9, 7755.) Die kostenlose Beistellung des Weines für Einzel- und Gesamtverabfolgungen des heiligen Abendmahles an die Angehörigen der evangelischen Kirche im Wiener Versorgungsheime wird genehmigt.

Berichterstatterin **GN. Amalie Seidel:**

(Aussch. Z. 1012, M. Abt. 9, 10743.) Die Erhöhung der Verpflegstaxe für die im Wohlthätigkeitshause in Baden untergebrachten Pflinglinge der geschlossenen Armenpflege der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1922 von 80 K auf 100 K per Kopf und Tag wird genehmigt.

(Aussch. Z. 970, M. Abt. 9, 9575.) Der Bericht des Magistrates über die Abrechnung für die Verköstigung der Pflinglinge im Armenhause im 21. Bezirk in Srebersdorf durch die Direktion des Pensionates „St. Josef“ wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 934, M. Abt. 8, 78697.) 1. Zur Ausgabe rubrik 301/21 (verschiedene sonstige Ausgaben) wird für das zweite Halbjahr 1921 ein (erster) Zuschußkredit von 4500 K bewilligt. 2. Zur Ausgabe rubrik 301/6 a (Arzneien, Bandagen, Lputerwaren und

Bäder) wird für das zweite Halbjahr 1921 ein Zuschußkredit (der erste) in der Höhe von 1.250.000 K genehmigt.

(A. d. Aussch. II, StS. u. Pkt. 2 a. d. GN.)

(Aussch. Z. 950, M. Abt. 8/81, 509.) Dem Friedrich Augustin wird ein orthopädischer Stützapparat samt Schuhen für sein Kind Alfred im Anschaffungswerte von 22.576 K auf Kosten der Gemeinde Wien beige stellt.

(Aussch. Z. 983, M. Abt. 8, 66296.) Der Beschluß vom 4. November l. J., Aussch. Z. 845, der landwirtschaftlichen Lehrlingsstelle aus den Beständen der städtischen Kinderübernahmestelle 300 Stück gebrauchte ärarische Hinterlandmäntel zum Inventarwerte von 100 K per Stück käuflich zu überlassen, wird mit Rücksicht darauf, daß die Mäntel im eigenen Wirkungsbereiche Verwendung finden können, reasumiert und das Ansuchen der landwirtschaftlichen Lehrlingsstelle unter Hinweis darauf abgewiesen.

(Aussch. Z. 1013, M. Abt. 9, 11081.) Ab 15. Dezember 1921 werden die Verpflegskosten für das Versorgungsheim in Lainz mit 450 K, für das Versorgungshaus Baumgarten mit 400 K, für das Bürgerversorgungshaus mit 400 K und für die sonstigen Versorgungshäuser 300 K, für das Asyl- und Werkhaus für vollständige Verpflegung 280 K, für teilweise Verpflegung 220 K, für Nüchternung ohne Verpflegung 200 K, für die Lungenheilstätte „Steinklamm“ für Vollzahler 780 K, für obligatorische Krankenkassen, einschließlich der Bezirkskrankenkasse, der Krankenkasse der Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen und der Krankenkasse der österreichischen Bundesbahnen mit 580 K, für den Verband der Genossenschafts-Krankenkassen mit 450 K, für Teilzahler die Mindestquote 150 K, für das Kinderhospiz in Sulzbach für einen Zahlpflegling österreichischer Staatsbürgerschaft 900 K, für einen Zahlpflegling ausländischer Staatsbürgerschaft 1800 K, der allgemeinen Verpflegsklasse für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft mit 450 K, der allgemeinen Verpflegsklasse für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft 900 K, für das Kinderhospital in Bad Hall, Oberösterreich, für einen Zahlpflegling österreichischer Staatsbürgerschaft mit 600 K, für einen Zahlpflegling ausländischer Staatsbürgerschaft 1200 K, der allgemeinen Verpflegsklasse für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft 300 K, der allgemeinen Verpflegsklasse für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft mit 600 K, für das Jugendheim St. Andrä a. d. Traisen 450 K, für die städtischen Waisenhäuser 380 K, für die städtischen Kinderpflegeanstalten 560 K per Kopf und Tag festgesetzt.

Berichterstatter **GN. Dr. Grün:**

(Aussch. Z. 996, M. Abt. 12, 28169.) Das Asyl- und Werkhaus stellt für die in der Quarantänestation, 10. Arsenalstraße 7 jeweilig quarantänisierten ansteckungsverdächtigen Personen und für das zu ihrer Ueberwachung und Pflege absonderte Personal die fertig gekochten Speisen nach der Kochvorschrift der M. Abt. 9 bei und macht in diesem Falle den Speisezettel im Einvernehmen mit der Verwaltung der Quarantänestation. Das Asyl- und Werkhaus verrechnet die Kosten für die beige stellten Speisen nach den jeweilig geltenden Kostsätze des Asyl- und Werkhauses der M. Abt. 12. Ebenso verrechnet es die Kosten für jene Hilfskräfte, welche erforderlichenfalls für die Dauer der Quarantänestation zur Ergänzung des eigenen Küchenpersonales aufgenommen werden mußten. Die M. Abt. 12 verlangt gemäß § 36, Absatz d des Gesetzes vom 14. April 1913, R.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten die Refundierung aller dieser Kosten aus dem Staatsschatze.

(Aussch. Z. 941, M. Abt. 9, 10184.) Zur Vervollständigung der Einrichtung der neu zu schaffenden Arztwohnungen in den Gebäuden A und B des Jubiläumspitales wird zu dem Konto des Jubiläumspitales „Inventarerhaltung“ ein Zuschußkredit in der Höhe von 150.000 K bewilligt. (A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 957, M. Abt. 12, 29272.) Zur Ausgabe rubrik 304/4 „Auslagen anlässlich sanitätspolizeilicher Leichenöffnungen“ pro zweites Halbjahr 1921 wird ein Zuschußkredit (erster) in der Höhe von 25.000 K genehmigt. (A. d. Aussch. II u. StS.)

(Aussch. Z. 1002, M. Abt. 12, 30269.) Der Marie Kunert wird ausnahmsweise ein Teilfreiplatz in der Lungenheilstätte „Steinlamm“ gegen tägliche Zahlung von 250 K gewährt.

(Aussch. Z. 992, M. Abt. 9, 10947.) Dr. Gustav Weissenstein wird als Hospitant im Jubiläumshospitale der Stadt Wien zugelassen.

(Aussch. Z. 1001, M. Abt. 12, 30270.) Der Magistratsbericht betreffend die grundlose Beanspruchung über die Wertverwertung von Wäschevorräten in der Quarantänestation, 10. Arsenalstraße wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 929, M. Abt. 12, 7477.) Die Gemeinde Wien gewährt ab 1. November 1921 nach Wien zuständigen mittellosen Kranken für die Lungenheilstätten Grafenhof, Enzenbach und Hörgas sowie Rosenhof nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen abgestufte Zuschüsse. Für gänzlich Mittellose können die ganzen Verpflegskosten per 435 K, beziehungsweise 255 K und 180 K von der Gemeinde Wien übernommen werden. Die Gemeinde gewährt ab 15. November 1921 nach Wien zuständigen mittellosen Kranken für die Lungenheilstätte Villa Barbara nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen abgestufte Zuschüsse. Für gänzlich Mittellose können die ganzen Verpflegskosten per 200 K von der Gemeinde Wien übernommen werden. Die hi. für erforderlichen Kosten sind auf Ausgabrubrik 301/7 d zu verweisen.

(Aussch. Z. 991, M. Abt. 9, 10948.) Dr. Hans Ruz wird als Hospitant im Jubiläumshospitale der Stadt Wien zugelassen.

(Aussch. Z. 940, M. Abt. 9, 10617.) Ab 25. November 1921 werden die Verpflegskosten für die Versorgungshäuser mit 300 K, für das Kinderhospiz in Sulzbach, Oberösterreich, für einen Zahlpflegling österreichischer Staatsbürgerschaft mit 700 K, für einen Zahlpflegling ausländischer Staatsbürgerschaft mit 1400 K, der allgemeinen Verpflegsklasse für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft 350 K, der allgemeinen Verpflegsklasse für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft 700 K, für das Kinderhospiz Bad Hall, Oberösterreich, für einen Zahlpflegling österreichischer Staatsbürgerschaft mit 500 K, für einen Zahlpflegling ausländischer Staatsbürgerschaft mit 1000 K, der allgemeinen Verpflegsklasse für Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft 250 K, der allgemeinen Verpflegsklasse für Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft 500 K, für die Waisenhäuser 220 K, für die Kinderheime 330 K per Kopf und Tag festgesetzt.

(Aussch. Z. 982, M. Abt. 9, 9948.) Zur Deckung der für die Anschaffung von Bekleidungsarten für die Zöglinge des Jugendheimes St. Andra a. d. Traisen erforderlichen Gesamtsumme von 486.000 K ist der auf der Rubrik „Werkstättenbetrieb“ noch vorhandene Kreditrest von 200.000 K heranzuziehen; gleichzeitig wird zur Bedeckung des restlichen Betrages von 286.000 K ein Zuschußkredit im gleichen Betrage zur Rubrik „Bekleidungs- und Wäscheverbrauch“ genehmigt.

(A. d. Aussch. II, St. u. St. S.)

(Aussch. Z. 997, M. Abt. 12, 15403.) Das Gesundheitsamt wird ermächtigt, beziehungsweise beauftragt: Aus- und Durchwanderern aus verseuchten Ländern sind für die Dauer der Inkubationsfrist in den für Absonderungszwecke allfällig leerstehenden Ublationen versuchsweise unterzubringen. Mit den Auswanderungsunternehmungen ist über Verträge wegen Rückersages der Eigenkosten im Einbernehmen mit den entsprechenden Wirtschafts- und Rechtsabteilungen zu unterhandeln. Ueber die gemachten Erfahrungen und abzuschließende Verträge ist ehestens ein Bericht vorzulegen.

(Aussch. Z. 936, M. Abt. 9, 9784.) Der Bericht des Magistrates über Veranstaltung von Weihnachtsfeiern in den städtischen Humanitätsanstalten, sowie über die Gewährung eines Zuschusses zum Kostgeld für die im Wohltätigkeitshause in Baden und in den Armenhäusern in den Bezirken Wiens untergebrachten Pflinglinge wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **Dr. Schleifer:**

(Aussch. Z. 927, M. Abt. 9, 10387.) Zum Konto „Bekleidung und Betteneinrichtung“ (Ausgabrubrik 301/15, Post 3) des Voranschlages für die Armenhäuser und fremde Wohlfahrtsanstalten wird ein Zuschußkredit von 60.000 K für Anschaffung von Kleidungs-

sorten für die Pflinglinge der Grundarmenhäuser für das zweite Halbjahr 1921 bewilligt.

(A. d. Aussch. II u. St. S.)

(Aussch. Z. 933, M. Abt. 9, 9788.) Die Vergebung der allmonatlichen Senkgrubenreinigung im Versorgungshause Mauerbach an den Senkgrubenräumer Franz Bishl in Habersdorf-Weidlingau gegen eine Entlohnung von 3300 K für einen Arbeitstag ab 1. Jänner 1921 wird unter den vom Magistrate festgestellten näheren Bedingungen genehmigt.

(Aussch. Z. 926, M. Abt. 9, 9527.) Der Magistrat wird ermächtigt, ohne Rücksicht auf die Forderungen der Gemeinde Wien, die in den Nachlaß der am 10. Juli 1921 im Bürgerverorgungshause verstorbenen Mathilde Ertl gehörigen Effekten im Schätzwerte von 400 K der bedürftigen erblasserischen Schwester kostenlos zu überlassen.

Berichterstatterin **Dr. Amalie Pölzer:**

(Aussch. Z. 939, M. Abt. 12, 7539.) Allen am 25. Dezember 1921 im Wohltätigkeitshause in Baden weilenden Wiener Pflinglingen wird eine Kostaufbesserung von je 100 K gewährt. Der erforderliche Betrag von 3000 bis 4000 K ist auf Ausgabrubrik 301/7 a zu verweisen.

(Aussch. Z. 945, M. Abt. 8, 80453.) Zur Ausgabrubrik 301/20 („Armenlotterie“) wird behufs Ermöglichung der Bezahlung des Haupttreffers ein (erster) Zuschußkredit von 45.000 K bewilligt.

(A. d. Aussch. II u. St. S.)

(Aussch. Z. 1014, M. Abt. 8, 69877.) Die Wahl der im Magistratsberichte genannten, zu Fürsorgeräten des Fürsorgeinstitutes Innere Stadt gewählten Personen wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt, dagegen die Bestätigung der Wahl der im gleichen Berichte besonders Genannten aus den angegebenen Gründen versagt.

(Aussch. Z. 1000, M. Abt. 8, 67288.) Die Wahl der im Magistratsberichte genannten, zu Fürsorgeräten des Fürsorgeinstitutes Ottakring gewählten Personen wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt, dagegen die Bestätigung der Wahl der im selben Berichte besonders Genannten aus den angegebenen Gründen versagt.

(Aussch. Z. 936, M. Abt. 8, 67951.) Die Wahl der im Magistratsberichte angeführten Personen zu Fürsorgeräten des Fürsorgeinstitutes Döbling wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 925, M. Abt. 8, 74136.) Die Wahl des Fürsorge Rates Josef Herzog zum Schriftführerstellvertreter der 1. Sektion des Fürsorgeinstitutes Währing wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 937, M. Abt. 8, 68220.) Die Wahl der im Magistratsberichte angeführten, zu Fürsorgeräten des Fürsorgeinstitutes Floridsdorf gewählten Personen wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt, dagegen die Bestätigung der Wahl der im genannten Berichte besonders angeführten Personen aus den angegebenen Gründen versagt.

(Aussch. Z. 935, M. Abt. 8, 56058.) Die Wahl der im Magistratsberichte angeführten zu Fürsorgeräten des Fürsorgeinstitutes Hiezing gewählten Personen wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt, dagegen die Bestätigung der Wahl der im genannten Berichte besonders angeführten Personen aus den angegebenen Gründen versagt.

(Aussch. Z. 999, M. Abt. 8, 64264.) Die Wahl der im Magistratsberichte genannten Personen zu Fürsorgeräten des Fürsorgeinstitutes Margareten wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 969, M. Abt. 8, 67954.) Die Wahl des Ludwig Lewinter zum Fürsorgerate des Fürsorgeinstitutes Margareten wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 984, M. Abt. 8, 46486.) Die Wahl des Julius Bishla zum Fürsorgerate des Fürsorgeinstitutes Hernals wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 981, M. Abt. 8, 55354.) Die Wahl der im Magistratsberichte angeführten, zu Fürsorgeräten des Fürsorgeinstitutes Hernals gewählten Personen wird mit der Funktions-

dauer bis 31. Dezember 1925 befristet, dagegen die Befristung der Wahl der im Berichte besonders genannten Personen aus den angeführten Gründen versagt.

Berichterstatte G. Grünfeld:

(Aussch. Z. 1010, M. Abt. 13, 5277.) Die durch das Ableben des Heinrich Jaitner am 8. November 1921 erledigte Totengräberstelle im Gersthofener Friedhofe wird dessen Witwe Rosa Jaitner unter den in der Dienstvorschrift für die Totengräber niedergelegten Bedingungen gegen ein Jahrespauschale von 240.000 K übertragen. (A. d. St. S. u. G. N.)

(Aussch. Z. 974, M. Abt. 13, 5264.) Dem Ansuchen der Luise Schwarz um Ermäßigung der Gebühr für die Ueberlassung des heimgefallenen eigenen Grabes, Gruppe 56 C, Reihe 5, Nr. 12 im Wiener Zentralfriedhofe wird Folge gegeben. (Beschluß nach dem Gegenantrage des G. N. Panosch.)

(Aussch. Z. 947, M. Abt. 13, 5005.) Dem Ansuchen der Anna Mayer um Ermäßigung der Gebühren für die nachträgliche Erwerbung des Benützungrechtes auf Friedhofsdauer an den beiden Gräbern Gruppe 5, Reihe I a, Nr. 21 und 22 im Ottakringer Friedhofe sowie der mit Ausschlußbeschlusse vom 12. Oktober 1921, A. Z. 738, festgesetzten 20prozentigen Tage für die Gräbervereinigung kann aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben werden.

(Aussch. Z. 1009, M. Abt. 13, 5690.) Der Stadtsenat wird ermächtigt, im Bedarfsfalle zu den im Abschnitte C „Arbeitsgebühren“ Post VII 1 bis 8 und Abschnitt D „Aufbahrungsgebühren“ des Beerdigungstarifes, sowie im § 8, a bis 7 der Vorschrift für die Ueberlassung der Kirchengrüfte u. genannten Gebührenansätzen Teuerungszuschläge bis zu 500 Prozent einzusetzen. Der mit Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Mai 1921, P. Z. 5581 (verlautbart mit Kundmachung des Magistrates vom 24. Mai 1921, M. Abt. 13, 1413), festgesetzte Regiebeitrag für die Aufstellung eines Denkmals oder einer Steineinfassung wird auf 800 K erhöht. Diese Erhöhung tritt am 15. Tage nach der Beschlußfassung in Kraft.

(Aussch. Z. 960, M. Abt. 13, 5365.) Der Akkordlohn der am Ottakringer Friedhofe beschäftigten Erdarbeiter wird rückwirkend vom 17. November 1921 vom 360 K auf 480 K für das Ausheben eines eigenen Grabes erhöht.

(Aussch. Z. 1008, M. Abt. 13, 5686.) Der Akkordlohn des am Südwestfriedhofe zur Aushebung der eigenen Gräber verwendeten Erdarbeiters wird rückwirkend vom 5. Dezember 1921 von 550 auf 1800 K per Grab erhöht.

(Aussch. Z. 958, M. Abt. 13, 4596.) Der Magistrat wird angewiesen, vom 1. Jänner 1922 an die Vergebung eigener Gräber in laufender Reihenfolge im Ottakringer Friedhofe einzustellen und die zur Beerdigung in solchen Gräbern bestimmten Leichen des 16. Bezirkes dem Südwestfriedhofe zuzuweisen. Die Beerdigung in gemeinsamen Gräbern des Ottakringer Friedhofes ist bis zur Erschöpfung des noch vorhandenen Belagrumes zulässig. Die Vergebung heimgefallener eigener Gräber sowie von Gräbern in besonderer Lage und von Gruftplätzen ist ebenso bis auf weiteres zulässig, wie die Beilegung von Leichen und die Einzahlung von Erneuerungsgebühren. Der Beerdigungsdienst für jene Leichen, die vom 1. Jänner 1922 dem Südwestfriedhofe zugewiesen werden, ist vom Totenbeschreibeamte zu übernehmen, der für die übrigen Leichen des 16. Bezirkes obliegt wie bisher der Konstriptionsamtsabteilung des 16. Bezirkes. Der Magistrat wird angewiesen, der Direktion der städtischen Straßenbahnen bekanntzugeben, daß die Schaffung eines direkten Straßenbahnverkehrs vom 16. Bezirke zum Südwestfriedhofe (Haltestelle Herovicusgasse) vom 1. Jänner 1922 an dringend wünschenswert ist; zumindest aber in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags an Wochentagen für eine direkte Straßenbahnverbindung aus dem 16. Bezirke zu diesem Friedhofe vorzusorgen wäre.

(Aussch. Z. 976, M. Abt. 13, 5058.) Dem Alois Kopp wird das eigene Grab Gruppe 1, Reihe 3, Nr. 1 im Südwestfriedhofe um die Gebühr von 42.000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(A. d. St. S.)

(Aussch. Z. 975, M. Abt. 13, 4297.) Die Anlage von eigenen Gräbern an Stelle der gemeinsamen Gräber in den Gruppen 4 und 5 sowie 1 und 8 im alten Teile des Weidlinger Friedhofes im Sinne des Planes des Stadtbauamtes wird genehmigt.

(Aussch. Z. 959, M. Abt. 13, 4559.) Dem Johann Zieger wird der einfache Gruftplatz Gruppe 17, Reihe 12 a, Nr. 5 im Ottakringer Friedhofe um die Gebühr von 80.000 K überlassen.

(Aussch. Z. 943, M. Abt. 13, 3700.) Der Therese Josef wird das eigene Grab Gruppe 3, Nr. 131 im Hütteldorfer Friedhofe um die Gebühr von 7000 K auf 15 Jahre mit beschränktem Benützungrechte überlassen.

(Aussch. Z. 966, M. Abt. 13, 4786.) Dem Franz Schrazenhaller wird die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für ein verfallenes Grab bewilligt.

(Aussch. Z. 1006, M. Abt. 13, 4509.) Dem Alois Knobloch wird die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für ein verfallenes eigenes Grab im Hiezinger Friedhofe bewilligt.

(Aussch. Z. 968, M. Abt. 13, 2385.) Dem Ansuchen der Emmy Stödtlinger um Ermäßigung der Gebühr für die nachträgliche Erwerbung des eigenen Grabes Gruppe 43 A, Reihe 10, Nr. 13 im Wiener Zentralfriedhofe auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 1007, M. Abt. 13, 4979.) Dem Dr. Josef Allinger wird die Bewilligung erteilt, beim Gargengrabe (Allinger) Gruppe 31, Abteilung 3, Nr. 39 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes ein Holzkreuz aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten des Besuchstellers sofort entfernt werde.

(Aussch. Z. 973, M. Abt. 13, 5388.) Dem Ing. Raoul Novelly werden die Gartengruftplätze Nr. 7 und 8 in der Reihe 1 der Gruppe 11 des Grinzinger Friedhofes mit einem Gesamtausmaße von rund 18 m² um die Gebühr von 360.000 K unter folgenden Bedingungen überlassen: Vor Beginn der Bauarbeiten ist eine Planskizze über die beabsichtigte Gesamtanlage der M. Abt. 22 zur Genehmigung vorzulegen. Die Erbauung der Gruft hat durch befugte Gewerbetreibende nach Erwirkung der Bewilligung auf Kosten des Besuchstellers zu erfolgen.

(A. d. St. S.)

(Aussch. Z. 930, M. Abt. 13, 4941.) Dem Hans Amon wird das eigene Grab Gruppe 86, Reihe 21, Nr. 10 im Wiener Zentralfriedhofe um die Gebühr von 3000 K auf die Dauer von 15 Jahren überlassen.

(Aussch. Z. 932, M. Abt. 13, 5254.) Dem Lorenz Szarmann wird das eigene Grab Gruppe 4, Reihe 2, Nr. 13 im Südwestfriedhofe um die Gebühr von 3000 K auf die Dauer von 15 Jahren überlassen.

(Aussch. Z. 989, M. Abt. 13, 5485.) Die Gebühr für die Ueberlassung des einfachen Gruftplatzes Gruppe 31, Nr. 1 im Dornbacher Friedhofe auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird mit 120.000 K, beziehungsweise bei Miterwerbung des hinter demselben befindlichen 1 m tiefen und 1.60 m breiten Grundstreifens mit 140.000 K bestimmt. Für die Ueberlassung der beiden einfachen Gruftplätze Gruppe 31, Nr. 1 und 2 im selben Friedhofe zur Errichtung einer einfachen Gartengruft auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird eine Gebühr von 140.000 K und bei Miterwerbung des hinter den beiden Plätzen befindlichen 1 m tiefen und 3.20 m breiten Grundstreifens eine solche von 180.000 K festgesetzt.

(A. d. St. S.)

(Aussch. Z. 1004, M. Abt. 13, 5578.) Der Casimira Abankiewicz wird der einfache Gartengruftplatz Gruppe 17, Nr. 2 im Hiezinger Friedhofe um die Gebühr von 270.000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen. Auf diesem Platze hat die Erwerberin nach Erwirkung der Bewilligung eine einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten und die seitlichen Grundstreifen gärtnerisch auszugestalten und dauernd instandzuhalten.

(A. d. St. S.)

(Aussch. Z. 990, M. Abt. 13, 3945.) Der Verrechnung der von Ferdinand Rothmayer für die Ueberlassung der einfachen Gruft

Gruppe 17 A, Reihe 1, Nummer 17 im Wiener Zentralfriedhofe auf Friedhofsbauer erlegten Sicherstellungssumme wird zugestimmt. (U. d. StS.)

(Aussch. Z. 967, M. Abt. 13, 5076.) Die Gebühr für die Ueberlassung des Gruftplatzes Gruppe 14 B, Nummer 9 im Kapellenhofe des Wiener Zentralfriedhofes auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird mit 200.000 K festgesetzt. Für die Ueberlassung des Gruftplatzes Gruppe 32 B, Nummer 2 an der Kapellenhofstraße im Wiener Zentralfriedhofe auf Friedhofsbauer wird eine Gebühr von 150.000 K festgesetzt. (U. d. StS.)

(Aussch. Z. 946, M. Abt. 13, 5049.) Der Euphrosine Schüller wird das eigene Grab Gruppe 50, Nummer 86 im Fiezingener Friedhofe um die Gebühr von 10.000 K auf die Dauer von 20 Jahren überlassen. (U. d. StS.)

(Aussch. Z. 972, M. Abt. 13, 4932.) Der Maria Stephan wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe (Stephan) Gruppe 91, Abteilung 17, Nummer 108 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes ein Holzkreuz aufstellen zu lassen.

(Aussch. Z. 971, M. Abt. 13, 4961.) Der Maria Jurza wird als Ersatz für den beim heimgefallenen Grabe Gruppe 14, Reihe 5, Nummer 12 befindlich gewesenen Grabsteines ein Betrag von 8500 K rückvergütet.

(Aussch. Z. 981, M. Abt. 13, 5108.) Dem Heinrich Bodbauer wird das eigene Grab Gruppe 4, Reihe 2, Nummer 12 im Südfriedhofe um die Gebühr von 3000 K auf die Dauer von 15 Jahren überlassen.

(Aussch. Z. 1005, M. Abt. 13, 5070.) Dem Ferdinand Böschner wird das eigene Grab Gruppe 77 A, Reihe 4, Nummer 13 im Wiener Zentralfriedhofe um die Gebühr von 22.200 K auf Friedhofsbauer überlassen. (U. d. StS.)

(Aussch. Z. 1003, M. Abt. 13, 5640.) Dem Leopold Wertheim wird der Gartengruftplatz Nr. 10 in der Gruppe 17 H um die Gebühr von 130.000 K oder der Gartengruftplatz Nr. 11 in derselben Gruppe des Wiener Zentralfriedhofes um die Gebühr von 260.000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen. Dem Besuchsteller wird ausnahmsweise die Bewilligung erteilt, auf dem von ihm erworbenen Platze an Stelle einer Gruft ein Doppelgrab für sechs Leichen durch die Zentralfriedhofsverwaltung errichten zu lassen. (U. d. StS.)

(Aussch. Z. 942, M. Abt. 13, 5136.) Dem Josef Diebl wird ausnahmsweise die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe (Diebl) Gruppe 91, Abteilung 18, Nummer 107 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes ein Holzkreuz selbst aufstellen zu dürfen.

Berichterstatter G. Ronge:

(Aussch. Z. 961, M. Abt. 31, 1214.) Der Entwurf für den Neubau eines Hauptkanals in der Dionysius Andraßkystraße im 19. Bezirke wird mit dem auf die Gemeinde Wien entfallenden Kostenbetrage von 210.000 K genehmigt. Zur Bedeckung dieses Betrages wird ein erster Zuschußkredit auf Ausgabrubrik 521/1 b in der gleichen Höhe bewilligt. Das Anbot des Siegfried Meißel, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalherstellung auf eigene Kosten ausführen zu lassen und für sonstige Arbeiten und Lieferungen einen Betrag von 50.000 K zu leisten, im Sinne der Zuschriften der Baugesellschaft m. b. H. „Falco“ vom 11. Oktober, und 31. Oktober 1921 angenommen. Für den mit der ständigen Ueberwachung der Bauarbeiten zu betrauenden Beamten des Stadtbauamtes wird für die Dauer der Bauarbeiten eine tägliche Gehührenzulage von 210 K bewilligt.

(U. d. Aussch. II, StS. u. G. N.)

Antrag des G. N. Dr. Haas: Das beauftragte Amtorgan hat darüber zu wachen, daß die Kulturen nur in dem zulässigen Maße beschädigt werden als unbedingt notwendig ist.

Der Bauherr hat einen Beitrag zur Wiederherstellung der Kulturen zu leisten, für den Fall, daß sie im beträchtlichen Maße beschädigt werden. (Angenommen.)

Berichterstatter G. N. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. Z. 1015, M. Abt. 8, 56629.) Der Magistrat wird beauftragt, im heurigen Winter 20.000 Kohlenzettel an Arme auszugeben und sich diesbezüglich mit der Genossenschaft der nichtprotokollierten Händler mit Brennmaterialien ins Einvernehmen zu setzen. Zur Bezahlung dieser Kohlenzettel wird zur Ausgabrubrik 301/8 d ein Nachtragskredit von 1.900.000 K bewilligt.

(U. d. Aussch. II, StS. u. G. N.)

(Aussch. Z. 962, M. Abt. 48, 445.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß anlässlich der Uebernahme des Blindenerziehungsinstitutes und des Taubstummeninstitutes in Wien in die Verwaltung des Bundes nach den bundesministeriellen Verteilungspläne in jedem der beiden Institute je 30 Zöglingeplätze dem Landesteile Wien unter Einräumung des Präsentationsrechtes für diese Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Bundeshauptstadt Wien verpflichtet sich, die weder vom Zöglinge oder seinen unterhaltspflichtigen Angehörigen, noch aus dem Ertragnisse der bestehenden Stiftungen einbringlichen Verpflegskosten der von der Gemeinde Wien präsentierten Zöglinge der beiden Institute zu übernehmen. Zur Deckung der erwachsenden Verpflegskosten ist die Post der Ausgabrubrik 301/9 „Verpflegung armer Kinder in fremden Wohlfahrtsanstalten“ im Voranschlage für das Jahr 1922 um den Betrag von 1.800.000 K zu erhöhen. (U. d. StS. u. G. N.)

(Aussch. Z. 1011, M. Abt. 8, 78699.) Mittellose Ehepaare, die das Fest der goldenen Hochzeit feiern, erhalten als Ehrengabe der Gemeinde Wien eine Lebensmittelpende im Gewichte von 15 kg sowie eine Flasche Wein aus dem Rathauskeller. Pflöglinge von Versorgungsanstalten erhalten an dem Tage ihrer goldenen Hochzeit Feiertagskost und ein Ehrengeschenk von 1000 K. Die vom November 1920 bis 31. Dezember 1921 aufgelaufenen Kosten der Lebensmittelpenden an goldene Hochzeiter im Betrage von 280.000 K werden auf den Reservefonds verwiesen. Zur Bedeckung der Auslagen für Lebensmittelpenden an Mittellose, die das Fest ihrer goldenen Hochzeit begehen, wird im Verwaltungsjahre 1922 eine neue Ausgabrubrik mit der Bezeichnung „301/8 e 1/2“, Ehrengaben der Gemeinde Wien an goldene Hochzeiter“ eröffnet.

(U. d. Aussch. II; StS. u. G. N.)

(Aussch. Z. 892, M. Abt. 9, 8789.) Für das Jubiläumspital der Stadt Wien wird für das zweite Halbjahr 1921 zum Konto „Arzneien, Verbandstoffe und medizinische Erfordernisse“ ein Zuschußkredit in der Höhe von 1.695.000 K und zum Konto „Allgemeine Unkosten“ ein solcher in der Höhe von 153.000 K bewilligt.

(U. d. Aussch. II; StS. u. G. N.)

(Aussch. Z. 1016, M. Abt. 8, 2429.) Der in der außerordentlichen Sitzung des Kuratoriums vom 28. November 1921 zum Beschlusse erhobene Magistratsantrag betreffend die Abänderung des Statutes des Kuratoriums in den §§ 10 und 17 wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. Z. 964, M. Abt. 9, 10892.) Die Verwendungsbestimmung der städtischen Waisenhäuser wird ab 1. Jänner 1922 folgendermaßen festgesetzt: Das I. städtische Waisenhaus für 50 Mädchen, 19. Hohe Warte 5, das II. städtische Waisenhaus für 150 Knaben, 5. Gassergasse 19, das IV. städtische Waisenhaus für 220 Knaben, 19. Hohe Warte 3, das V. städtische Waisenhaus für 110 Mädchen (Volkschülerinnen), Klosterneuburg, das VI./VII. städtische Waisenhaus für 200 Knaben, 8. Josefstädterstraße 95, das VIII. städtische Waisenhaus für 50 Mädchen, 12. Bierthalgasse 15. Der Magistrat wird beauftragt, wegen vorläufiger Schließung und Inreinerhaltung eines entbehrlich werdenden Waisenhauses (I. Waisenhaus) die entsprechenden Anträge zu stellen.

Berichterstatter Ob. Mag. Dr. Hornek:

(Aussch. Z. 978, M. Abt. 7, S. 100.) Die Magistratsabteilung 7 wird zur Teilnahme an dem Winterbetriebe des Röhjg im Sinne des Magistratsberichtes ermächtigt.

Ausschuß für technische Angelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 14. Dezember 1921.

Vorsitzende: Die G.R. Karl Schmid und Ing. Viber.
Amtsf. St.R.: Siegel.

Anwesende: Die G.R. Angeli, Drechsler, Ellend, Fjer, Jung, Kopriva, Körbler, Rudolf Müller (17.), Ing. Prohaska, Schneider, Schütz, Smutny, Thonner und Wettengel; ferner Stadtbauord. Ing. Fiebiger, die Ob.BauR. Ing. Hafner, Ing. Glaas, Ing. Binder, Ing. Brabbée, Ing. Fiedler und Ing. Fellner, Mag.R. Dr. Tischler, die BauR. Ing. Hula und Ing. Schmid.

Schriftführer: BauInsp. Ing. Ritzler.

G.R. Schmid eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter G.R. Müller:

(Aussch. Z. 1334, M. Abt. 28, 2037.) Dem Ansuchen der Feld- und Industriebahnwerke Dr. Brukner & Politzer und des Basaltwerkes Kadebeule um Gewährung einer Aufzahlung von 307 Prozent im Zeitabschnitte vom 1. Dezember 1919 bis 6. August 1920 und von 371 Prozent im Zeitabschnitte vom 20. September 1920 bis 27. November 1920 für die Deichgräber- und Pflasterungsarbeiten anlässlich der Regulierung am Landstraßergürtel und in der Döblerhoffstraße im 3. und 11. Bezirke, soweit sie durch das Basaltwerk Kadebeule ausgeführt worden sind, wird Folge gegeben. Die sich hieraus und aus der Lieferung von Reifsensteinen nach dem 20. September 1920 ergebenden bedeckten Mehrkosten von zusammen 275.000 K werden genehmigt.

Berichterstatter St.R. Siegel:

(Aussch. Z. 1284, M. Abt. 23, 1583.) Dem Ersucher der Kunststeinarbeiten beim Bau des Kontumazmarktes W. Spittler werden bei Aufrechterhaltung des Standpunktes, daß die Gemeinde Wien zu einer Mehrleistung rechtlich nicht verpflichtet ist, zwei Drittel der ihm erwachsenen Mehrkosten bewilligt; das hierdurch entstehende Mehrerfordernis im Betrage von 80.000 K wird genehmigt. (A. d. St. u. G.R.)

(Aussch. Z. 1477, M. Abt. 34, 3497.) Der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten stimmt grundsätzlich zu, daß aus Gründen der Ersparnis an Personalkosten das Forstschuß- und Wasserleitungspersonal je nach Bedarf sowohl zum Forstschuß als auch zu Diensten im Betriebe der Wasserleitung herangezogen werde.

(Aussch. Z. 1486, M. Abt. 18, 2137.) Die im Sinne des Absatzes D des Stadtratsbeschlusses vom 6. November 1919, B. Z. 21262/19, bereits durchgeführte, beziehungsweise eingeleitete Umbenennung nachstehender Verkehrsflächen: Franzensplatz in „In der Burg“, Große Zufahrtsstraße in „Straße des ersten Mai“, Sophienbrückenallee in „Rotundenallee“, Kaiser Franz Josefsbrücke in „Floridsdorferbrücke“ und Kronprinz Rudolfsbrücke in „Reichsbrücke“ wird zur Kenntnis genommen. In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 6. November 1919 werden der Kaisergarten in „Burggarten“, die Prinzenallee in „Rustenschacherallee“ umbenannt und von der Umbenennung des Karolinenplatzes in „Am Goldegg“ und der Amalienstraße in „Goldmarktstraße“ abgesehen. Die kleine Zufahrtsstraße im Prater ist mit „Zufahrtsstraße“ zu benennen.

(Aussch. Z. 1487, B. D. 2970.) Zu den Ausgabstrubriken des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20, und zwar zur Ausgabstrubrik XII „Städtische Häuser“, XXII „Straßenbepflanzung“, XXIV „Städtische Gartenanlagen“, XXVI „Hochquellenwasserleitungen“ werden Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 503.913 K 79 h bewilligt. Zu den Ausgabstrubriken des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20, und zwar Ausgabstrubrik XXII „Straßenwesen“, XXIV „Städtischer Gartenbetrieb“, XXVI „Betrieb

der Hochquellenwasserleitungen“ und XXXIV „Badeanstalten“ werden Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 28.250.062 K 9 h bewilligt. (A. d. Aussch. II, St. u. G.R.)

(Aussch. Z. 1490, M. Abt. 26, 5655.) Die anlässlich der baulichen Herstellungen im ehemaligen Schulgebäude 6. Grabnergasse erfolgte, beziehungsweise zu erfolgende Vergebung der Baumeisterarbeiten an Baumeister N. Michler, der Gipswandaufstellung an M. Neumann & Komp., der Stulaturarbeiten an Fr. Mäggle, der Zimmermeisterarbeiten an M. Neubauer und der elektrischen Einrichtungsarbeiten an Fr. Groffe auf Grund ihrer gelegten Angebote wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Die übrigen Arbeiten sind vom Stadtbauamte in kurzen Wege zu vergeben.

(Aussch. Z. 1494, Bauleitung für Notwohnhäuser, 574.) Die Arbeiten zur Herstellung von rund 100 m² Steinholzfußboden beim Hause der Siedlung Schmelz werden der Unternehmung Anton Tutzsch übertragen.

(Aussch. Z. 1504, M. Abt. 24, 1932.) Die Aufstellung von eisernen Defen in der neu zu schaffenden Krankenabteilung und im Ehepavillon des Versorgungshauses in Baumgarten wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 150.000 K und die Einrichtung eines Bades mit dem bedeckten Kostenbetrage von 100.000 K genehmigt. Beide Arbeiten sind durch die städtischen Werkstätten auszuführen.

(Aussch. Z. 1507, M. Abt. 26, 5667.) Der Einbau einer neuen Küchenanlage im Rathauskeller des Neuen Wiener Rathauses sowie die Umgestaltungen der angrenzenden Räume zu geeigneten Wirtschafts- und Betriebsräumen werden nach dem Projekte des Architekten Dr. Janyas mit den voraussichtlichen, auf Grund der Preise vom Oktober 1921 berechneten Kosten von 30.000.000 K genehmigt, welche in dem, dem städtischen Rathauskellerbetriebe zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Oktober 1921, B. Z. 11942, eingeräumten und binnen längstens acht Jahren rückzahlbaren Betriebskredite gedeckt sind. Gleichzeitig wird für diese Bauherstellungen vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauberhandlung die haubehördliche Bewilligung erteilt. (A. d. St. u. G.R.)

(Aussch. Z. 1512, M. Abt. 30, 5364.) Der Ankauf einer gebrauchten Egalisierdrehbank zum Preise von 800.000 K und einer neuen Langlochbohrmaschine für die Holzbearbeitung zum Preise von 160.000 K bei der Maschinenvertriebsgesellschaft Brüder Kaffler & Komp. wird genehmigt. (A. d. St. u. G.R.)

(Aussch. Z. 1514, M. Abt. 23, 1627.) Zur Anweisung von Restzahlungen für den Bau des Amtshauses 1. Felderstraße wird auf Ausgabstrubrik 503/8 ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 100.000 K genehmigt. (A. d. Aussch. II u. St. u. G.R.)

(Aussch. Z. 1516, M. Abt. 27, 3673.) Die Lieferung von elf Elektromotoren samt Anlassern und Leitungen sowie die Lieferung der Schalttafel und einer Krananlage für die Kühlanlage St. Marx wird den Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werken zum Betrage von 6.003.127 K und die Lieferung von zwei 125 PS Elektromotoren samt Leitungsanlage den Oesterreichischen Brown-Boveri-Werken zum Betrage von 5.163.465 K übertragen.

(Aussch. Z. 1517, M. Abt. 27, 3755.) Die Neuinstallation des Flaschens, Schanl-, Turm- und Bachauerkellers wird mit dem im Betriebsüberschusse der Rathauskellerwirtschaft bedeckten Kostenbetrage von 400.000 K genehmigt. Die Installation ist vom technischen Personale der elektrischen Rathausanlage durchzuführen.

(Aussch. Z. 1518, M. Abt. 24, 2192.) Die Aufstellung der im Pferdeschlachthause in Wien, 10. Schöberplatz vorhandenen Kühlanlage im Wiener Versorgungsheime in Lainz wird genehmigt. Für die Bedeckung der Kosten im Gesamtbetrage von 2.450.640 K wird, da im Voranschlage für das zweite Halbjahr 1921 für das Wiener Versorgungsheim in Lainz nur ein Betrag von 1.000.000 K festgestellt ist, ein Zuschußkredit von 1.450.640 K bewilligt. Die Aufstellung der maschinellen Bestandteile im Wiener Versorgungsheime, beziehungsweise der Abbruch der Anlage im Pferdeschlachthause wird an L. A. Niedinger vergeben. Die Vergebung aller übrigen Nebenarbeiten hat durch das Stadtbauamt im Wege freier Vereinbarung zu erfolgen. (A. a. Aussch. II, St. u. G.R.)

(Aussch. Z. 1519, M. Abt. 23, 1191.) Für die Lieferung von Düngerkübeln für den Schlachthof St. Marx wird ein zweiter

Zuschußkredit zur Ausgabscrubrik 601/R a 3 „Mobilienhaltung“ im Betrage von 32.000 K bewilligt. Dem Schlossermeister A. Heber wird für die Lieferung von zehn Düngerkübeln für den Schlachthof St. Marx eine Aufzahlung von 100 Prozent auf die seinerzeitigen Anbotpreise bewilligt. (A. d. Aussch. II, StS. u. GN.)

Berichterstatter GN. Jser:

(Aussch. B. 1489, M. Abt. 18, 2043.) Baulinienplan, Siedlungs-entwurf und Verbauungsbestimmungen für den westlichen Teil des mit Gemeinderatsbeschluß vom 15. Juli 1921, P. B. 8596, festgesetzten Teilgebietes Nr. 3 (Paarberg) der Siedlungszone im 10. Bezirke werden genehmigt. (A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. B. 1509, M. Abt. 22, 2085.) Zur Ausgabscrubrik 513/1/5 des Hauptvoranschlages für das zweite Halbjahr 1921 wird ein erster Zuschußkredit von 1.000.000 K bewilligt, zu dessen Bedeckung die Mehreinnahmen des Stadtgartenbetriebes an Boreingängen mit dem gleichen Betrage verwendet werden. (A. d. Aussch. II, StS. u. GN.)

(Aussch. B. 1511, M. Abt. 30, 5366.) Die M. Abt. 30 wird ermächtigt, den von den bisherigen Abnehmern nicht angeführten Pferdeböinger aus den Fuhrhöfen des städtischen Fuhrwerksbetriebes an andere Interessenten unter den derzeit geltenden Bedingungen zu verkaufen.

Berichterstatter GN. Thonner:

(Aussch. B. 1484, M. Abt. 34, 3410.) In Abänderung früherer Genehmigungen wird die unentgeltliche Zuweisung von Kohle für Beheizung und Petroleum für Beleuchtung an die im Schöpfwerke Bottschach dienftuenden und dort wohnenden Maschinisten und Heizer eingestellt, dagegen die unentgeltliche Zuweisung von jährlich je 16 Raummeter Brennholz am Stöcke aus den Beständen der Gemeinde Wien in der Puzmannsdorfer Au bewilligt. (A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. B. 1505, M. Abt. 30, 5365.) Die eingehende Instandsetzung des Dienstkraftwagens AII44 im bedeckten Kostenbetrage von 640.000 K wird genehmigt. Die Instandsetzungsarbeiten der Karosserie werden der Firma Schöpfstin und die Chassisreparatur der Autoreparaturwerkstätte Neubauer & Cerveny übertragen.

(Aussch. B. 1506, M. Abt. 30, 5363.) Der Ankauf von sechs Stück Fünftonnen-Lastkraftwagenanhängern bei der Firma Coswerke wird genehmigt. Für die erforderlichen Kosten wird ein Sachkredit von 5.000.000 K bewilligt, der seine Deckung in den vorgehenden Beträgen des Voranschlages 1922 zu finden hat. Im heurigen Jahre hat die Berechnung interimistisch zu erfolgen. (A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. B. 1510, M. Abt. 30, 4736.) 1. Die Beistellung von Schneepflugbespannungen wird bis auf weiteres den in der vorliegenden Tabelle genannten Fuhrwerksbesitzern zu den vom Magistrat beantragten Preisen übertragen. Die Preise treten mit 1. November 1921 in Kraft. Das Anbot der Fuhrwerksunternehmung Ed. Kadisch & Komp. wird abgelehnt. Die Direktion der städtischen Fuhrwerksbetriebes wird ermächtigt, Bespannungen für die Schneepflüge auch bei anderen Unternehmern sowie Fuhrwerke für die Schneefuhr zu angemessenen Preisen aufzunehmen.

(Aussch. B. 1520, M. Abt. 30, 5117.) Die eingehende Instandsetzung des Dienstkraftwagens AII55 im bedeckten Kostenbetrage von 650.000 K wird genehmigt und die Arbeiten der Firma Horak & Bitak übertragen.

Berichterstatter GN. Schneider:

(Aussch. B. 1496, M. Abt. 26, 576.) Die baulichen Herstellungen behufs Schaffung zusammenhängender Amtsräume für die Rechnungs- und Sachrechnungsabteilung im Amtshause 3. Karl Borromäusplatz 3 werden mit einer Kostensumme von 285.000 K, wovon der Betrag von 15.000 K auf Ausgabscrubrik 605/6 bedeckt ist, genehmigt und zur Deckung des restlichen Betrages von 270.000 K ein vierter Zuschußkredit von 248.000 K zur Rubrik 501/1b und ein erster Zuschußkredit von 22.000 K zur Rubrik 605/10 bewilligt. (A. d. Aussch. VIII, StS. u. GN.)

(Aussch. B. 1483, M. Abt. 27, 1792.) Die Herstellung einer Zuleitung für das Skopikon in der Knabenschule 7. Neuhofgasse 100 wird unter der Bedingung genehmigt, daß der Gemeinde Wien keine Kosten daraus erwachsen. Die jährlichen Stromkosten mit 5000 K werden genehmigt.

(Aussch. B. 1493, M. Abt. 26, 5568.) Die Instandsetzung der schadhaften Dippelbaumbedecke im städtischen Hause 18. Währingerstraße 171 wird mit dem auf Ausgabscrubrik 501/1a bedeckten Kostenbetrage von 47.000 K genehmigt.

(Aussch. B. 1492, M. Abt. 26, 5633.) Die Anschaffung von Fensterlagerglas für die städtischen Feuerwehrgebäude wird mit dem auf Immobilienerhaltungskonto für Feuerwehrwesen bedeckten Kostenbetrage von 74.000 K genehmigt.

(Aussch. B. 1491, M. Abt. 26, 5361.) Für die Behebung eines Kanalbrechens im städtischen Schulgebäude 4. Preßgasse 24 wird ein auf Ausgabscrubrik 501/1c bedeckter Kostenbetrag von 150.000 K genehmigt.

(Aussch. B. 1481, M. Abt. 30, 4388.) Den Unternehmern für die Einsammlung und Abfuhr des Hauslechts im 21. Bezirke werden die verlangten Preise bewilligt.

(Aussch. B. 1439, M. Abt. 27, 3567.) Zur Ausgabscrubrik 519/4 „Instandhaltungskosten (Herstellungskosten) der Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden“ wird ein erster Zuschußkredit von 700.000 K genehmigt. (A. d. Aussch. II, StS. u. GN.)

(Aussch. B. 1488, M. Abt. 31, 1810.) Dem Ansuchen des Fuhrwerksbesitzers Alois Rupp um Erhöhung der Entlohnung des täglichen Schiffsgegenzuges von 5000 K auf 10.000 K ab 1. Dezember 1921 für den Rest der Vertragsdauer, das ist bis 31. Dezember 1921, wird Folge gegeben. Das in der zweiten Hälfte des Verwaltungsjahres 1921 sich ergebende und bedeckte Mehrerfordernis von 110.000 K wird genehmigt.

Berichterstatter GN. Smutny:

(Aussch. B. 1482, M. Abt. 30, 4527, 4528.) Das Futtergeld für die im städtischen Fuhrwerksbetriebe befindlichen Wachhunde wird ab 1. November 1921 auf 10 K per Hund und Tag erhöht.

(Aussch. B. 1435, M. Abt. 26, 1228.) Das bei den Wiederinstandsetzungsarbeiten an der Schule 12. Ruckergasse 42 sich ergebende Mehrerfordernis von 6545 K 70 h, welches auf Ausgabscrubrik 501/4 bedeckt ist, wird genehmigt.

Berichterstatter GN. Ropřiva:

(Aussch. B. 1513, M. Abt. 32, 2401.) Der Firma Oskar Divis wird die Lieferung von 6500 kg echt holländischen Leinölfirnis, der Firma Gropein- und Verkaufsgenossenschaft von Anfreicher- und Lackierermeister Wiens (Testlat); die Lieferung von 1000 kg Terpentin, 250 kg Emailack für Außen 1 a, 120 kg Emailack für Innen 1 a, 1300 kg Gemisch reines Zinkweiß und 3500 kg Gemisch reines Zinkgrau übertragen. Die erforderlichen Gesamtkosten im Betrage von 19.000.000 K, für welche vorläufig interimistisch Bedeckung in den bei Abgabe im Jahre 1922 eingehenden Beträgen aus den bezüglichen Sachkrediten gefunden wird, werden bewilligt. (A. d. StS. u. GN.)

Berichterstatter GN. Schütz:

(Aussch. B. 1468, M. B. A. 16, 4/F/4/IV.) Die anlässlich der Herstellung eines mit Glas überdeckten Schuppens im Hause Einl.-B. 1138 Grundbuch Ditzling, R.-Nr. 577, Dr.-Nr. 14 Abele-gasse im 16. Bezirke, seitens der Firma Josef Kaluscha's Söhne eintretende Herabminderung des normalen Hofausmaßes von 15 Prozent auf 7-24 Prozent wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 1469, M. Abt. 40, 2666.) Die Baubewilligung für die Aufsetzung eines Stockwerkes auf dem rechten Hofseitentrakt des Hauses 3. Landstraße Hauptstraße 100 wird unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen genehmigt.

(Aussch. B. 1470, M. Abt. 40, 1804/2u.) Die nachträglich zu erteilende Baubewilligung für den auf Teilen der Kat.-Parz. 1214/4 und 1214/9 öffentliches Gut im 3. Bezirke, am Arsenalwege, errichteten hölzernen Schuppens wird bestätigt.

(Aussch. B. 1472, M. Abt. 40, 1979.) Die Bauverhandlungsschrift betreffend die Adaptierung der Räume im Anatomiegebäude des ehemaligen Garnisonsspitals Nr. 1 im 9. Bezirke, Senf-

gasse, Ede Spitalgasse, behufs Unterbringung des gerichtlich-medizinischen Institutes wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 1473, M. Abt. 40, 2717/19.) Die Abteilung der Kat.-Parz. 1125/55 in Einl.-B. 470 des Grundbuches Hernais behufs Zuschreibung der so entstandenen Teilflächen zum Gutsbestande der Nachbarliegenschaften Einl.-B. 2389 und 2390 des Grundbuches Ottakring nach Maßgabe der vorgelegten Pläne als Unterabteilung wird bewilligt.

(Aussch. B. 1474, M. Abt. 18, 1961.) Zur Ermöglichung einer Stockwerkaufsetzung auf das einstöckige, vor die genehmigten Baulinie vorspringende Haus Simmeringer Hauptstraße 80 wird die Baulinie dieser Straße in der Strecke vom Entplatz bis zur Grillgasse abgeändert. Die im Detailplane B angegebenen Linien werden als Baulinien aufgelassen. Die derzeit für die Simmeringer Hauptstraße genehmigten Höhenloten bleiben unverändert. Diese Baulinienabänderung wird nur bei Einhaltung der vom Magistrat gestellten Bedingungen genehmigt. (A. d. St. S.)

(Aussch. B. 1475, M. B. u. 14, 1723 u. 1724/I.) Die an Anton Maol und Johann Siedl zu erteilende Bewilligung zur Aufstellung je einer Verkaufshütte auf dem Meißelmarkte wird bestätigt.

(Aussch. B. 1476, M. B. u. 21, 218/I.) Die Baubewilligung für die von Raimund Krautschneider im städtischen Hause 21. Am Spitz 1 nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf seine Kosten vorzunehmenden Bauherstellungen wird bestätigt.

(Aussch. B. 1478, M. Abt. 40, 2277.) Die Bewilligung zu Bauherstellungen im Hause 8. Josefstädterstraße 80, Ecke Piaristengasse, wird unter der vom Magistrat gestellten Bedingung bestätigt.

(Aussch. B. 1479, M. Abt. 40, 1930.) Die Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen im Hause 7. Schottenfeldgasse 21 nach Maßgabe der vorgelegten Pläne wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(Aussch. B. 1495, M. Abt. 40, 1929.) Die von der Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ angeforderte Bewilligung zu Bauherstellungen auf der Liegenschaft 2. Engertstraße 199, Bachaustraße 28 wird erteilt.

(Aussch. B. 1497, M. B. u. 12, 164/III.) Die Baubewilligung, auf der Liegenschaft Einl.-B. 150 Grundbuch Altmannsdorf eine gemauerte Hütte zu errichten, wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(Aussch. B. 1498, M. Abt. 40, 1724.) Die Abteilung der in der Liegenschaft Einl.-B. 77 des Grundbuches Pöpsleinsdorf inliegenden Kat.-Parz. 442/1 und 443/1 behufs Zuschreibung des so entstandenen Trennstückes provisorischen Kat.-Parz. 442/1 nebst der Kat.-Parz. 435/5 derselben Einl.-B. zum Gutsbestande der im gleichen Grundbuche inliegenden Liegenschaft Einl.-B. 350 als Unterabteilung wird bewilligt.

(Aussch. B. 1499, M. Abt. 40, 2634.) Die Verhandlungsschrift betreffend die Erteilung der Benützungsbewilligung für die Wohnungen der Hausbeamten und des Torwärters im Haus 2 des Neubaus des Fernsprechamtes in Wien 9. Hebragasse wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 1500, M. Abt. 40, 2632.) Die Verhandlungsschrift betreffend die Erteilung der Baubewilligung hinsichtlich der Planauswechslung für den Zubau des Fernsprechamtes in Wien 9. Bezirk, 2. Haus, Hebragasse wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 1501, M. Abt. 40, 1849.) Die Bewilligung, auf dem dem Donauregulierungsfonds gehörigen Liegenschaft Kat.-Parz. 5088/1 in Einl.-B. 1478 und Kat.-Parz. 2049 in Einl.-B. 1477 des 2. Bezirkes an der Hafenzufahrtstraße je eine Industrieanlage errichten zu dürfen, wird unter der vom Magistrat gestellten Bedingung bestätigt.

(Aussch. B. 1502, M. Abt. 40, 1542.) Die von der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien angeforderte Bewilligung zu Bauabänderungen auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 1744/2 in Einl.-B. 1418 des 2. Bezirkes an der Lagerhausstraße wird erteilt.

(Aussch. B. 1503, Stadtbauamts-Abt. f. d. 14./15. Bez., 1567, 1901, 1665, 1825, 1908, 2075, 2074, 2275, 2331.) Die an

nachstehende Gesuchsteller zu erteilenden Bewilligungen zur Aufstellung von Verkaufshütten auf dem Meißelmarkte im 14. Bezirke werden bestätigt: Julianna Kornof für Stand Nr. 146, Franz Augusta für Stand Nr. 192, Therese Ebinger für Stand Nr. 72, Anna Surin für Stand Nr. 95, Franziska Nováček für Stand Nr. 85, Alois Kawařík für Stand Nr. 74, Friedrich Kobler für Stand Nr. 75, Josef Droumský für Stand Nr. 60 und Franziska Pelz für Stand Nr. 68.

GN. Ing. Diber übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GN. Schmid:

(Aussch. B. 1485, M. Abt. 25, 1357.) Die Pachtung, beziehungsweise Benützungsbewilligung weiterer Grundflächen für das städtische Strombad „Kuchelau“ wird unter den von der niederösterreichischen Donauregulierungskommission zur D.-R.-B. 519/5/21 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Aussch. B. 1484, M. Abt. 25, 1358.) Die Pachtung eines der niederösterreichischen Donauregulierungskommission gehörigen Grundstückes vor dem Eingange zum Strandbade „Gänsehäusel“ wird auf Grund des zur D.-R.-B. 301/21 beiliegenden Vertragsentwurfes genehmigt.

(Aussch. B. 1480, M. Abt. 25, 1350.) Der Anregung der Bezirksvertretung Fünfhaus zur Ausgestaltung des Magdalenenbades auf Kosten der Gemeinde Wien wird keine Folge gegeben.

Kommission

zur

Berberatung aller Angelegenheiten, die sich aus der neuen Bundesverfassung für die Gemeinde Wien ergeben.

Bericht

über die Sitzung vom 17. Dezember 1921.

Vorsitzender: Bgm. Jakob Keumann.

Anwesende: BB. Emmerling und die GN. Bermann, Breitner, Dr. Danneberg, Leopoldine Glöckel, Dr. Kienböck, Rummelhardt, Baugoin, Bavroušek und StM. Prof. Dr. Tandler, ferner Mag. Dior. Dr. Hartl.

Schriftführer: Mag. Sekr. Dr. Asperger.

Vorsitzender Bgm. Keumann eröffnet die Sitzung.

GN. Dr. Danneberg berichtet über den der Kommission gedruckt vorliegenden Entwurf des „Verfassungsgesetzes vom . . . womit ein selbständiges Land Wien gebildet wird (Trennungsgesetz)“ samt den neu hinzugekommenen „Abänderungen“.

GN. Dr. Danneberg berichtet über die Bedeutung und das Zustandekommen dieser Gesetzesvorlage. Auf eine Generaldebatte wird verzichtet, nachdem die StM. Dr. Kienböck, Rummelhardt und Baugoin den grundsätzlich ablehnenden Standpunkt ihrer Partei gegenüber der Frage der Trennung des Landes Wien vom Lande Niederösterreich präzisiert, jedoch erklärt haben, mit Rücksicht auf die unhaltbaren Zustände im gemeinsamen Landtage dem vorliegenden Gesetzentwurf im allgemeinen zuzustimmen. Der Herr Bürgermeister nimmt diese Verwahrung zur Kenntnis.

In der Spezialdebatte entwickelt sich zu § 17 des Entwurfes und Punkt 13 der „Abänderungen“ eine längere Wechselrede, an welcher sich die StM. Dr. Kienböck, Rummelhardt und Baugoin, ferner StM. Breitner, GN. Dr. Danneberg und Bermann beteiligen. Ueber das Zustandekommen und die Gründe zur Fassung dieses Paragraphen geben StM. Prof. Dr. Tandler und der Magistratsdirektor die erforderlichen Aufklärungen.

StM. Rummelhardt stellt sogleich den Antrag auf Streichung des 2. Satzes im Artikel 17 (des Entwurfes, daher auch Wegfall der „Abänderung“ zu diesem Paragraphen).

Dieser Antrag, gestützt von den anderen Herren der Minderheit, wird bei der Abstimmung abgelehnt, so daß nach dem Beschlusse der Kommission der § 17 die in Punkt 13 der „Abänderungen“ stehende Fassung erhält.

Berichterstatter Dr. Danneberg schlägt sodann eine Reihe von weiteren Abänderungen, hauptsächlich stilistischer Art, vor, welche sämtlich angenommen werden: Im Artikel 5 und 6 statt „Zivilsachen“ „Zivilrechtsachen“; Artikel 9 hat zu beginnen: „Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen grundbücherlichen Eintragungen sind auf Grund von bloßem Ansuchen . . .“; im Artikel 11 ist nach den Worten „innerhalb zwei Monate“ einzuschalten: „nach endgültiger Feststellung des Schätzpreises“, ferner hat der letzte Satz dieses Paragraphen zu beginnen: „Wenn auch dies binnen einer gleichlangen nach Ablauf der obigen zwei Monate beginnenden Frist . . .“; im Artikel 15, 2. Absatz nach „Verpflichtungen hat zu stehen: „des bisherigen gemeinsamen Landes Niederösterreich“; im Artikel 5, B, Punkt 4, letzter Absatz hat es zu lauten: „Stimmt Wien während der obigen Frist von 15 Jahren . . . ausdrücklich zu . . .“.

Hinsichtlich des § 12 des Entwurfes wird nach längerer Debatte über Vorschlag des Berichterstatters Dr. Danneberg beschlossen, diesen Paragraph in der vorliegenden Form zu streichen, jedoch den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, über die Frage des Schiedsals der Landeshypothekenanstalt neue Verhandlungen mit der Landesregierung von Niederösterreich-Land einzuleiten und sodann über diese Frage in der nächsten Sitzung des Stadtsenates als Landesregierung allfällige anderweitige Beschlüsse fassen zu lassen.

Die übrigen Bestimmungen des Entwurfes samt Abänderungen werden in der der Kommission vorliegenden Fassung angenommen.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 25. bis 31. Dezember 1921.

Die Berichtswache, d. i. die Woche nach den Weihnachtstagen wies eine äußerst schwache Beschickung mit Gemüse auf, welche nur rund 7000 q betrug und somit im Vergleiche zur Vorwoche um mehr als zirka 1000 q zurückgegangen war. Dessenungeachtet konnte der äußerst geringen Nachfrage bei unveränderten Preisen entsprochen werden.

Auch die Kartoffelbeschickung der Märkte war äußerst gering und betrug nur 700 q und war auch bei diesem Artikel im Vergleiche zur Vorwoche ein zirka 50prozentiger Ausfall zu verzeichnen. Die Ware war überdies zum Großteile von äußerst schlechter Qualität, so daß beträchtliche Mengen für den menschlichen Konsum nicht mehr Verwendung finden konnten. In diesem Artikel erschien die Nachfrage nur zum geringsten Teile gedeckt. Die Preise waren unverändert, doch stand die Notwendigkeit der Bewilligung von höheren Preisen knapp bevor, da zu den derzeitigen Preisen Ware in den Produktionsgebieten nicht mehr erstanden werden konnte und dieselbe deshalb im Schleichhandel über den festgesetzten Preis an sich gezogen wurde.

Auch die Zufuhr von Obst, und zwar Äpfel, zeigte einen bedeutenden Ausfall und betrug nur 1430 q, sohin um zirka 3500 q weniger als in der Vorwoche. Nichtsdestoweniger konnte jedoch mit Rücksicht auf die äußerst flauere Nachfrage infolge der hohen Preise voll das Auslangen gefunden werden. Eine Steigerung in der Zufuhr zeigten nur Zitronen, welche insgesamt 1260 Kisten mit zirka 348.000 Stück betrug, wodurch die Nachfrage mehr als gedeckt erschien.

An Eiern wurden insgesamt 70.100 Stück ausbezogen, was im Vergleiche zur Vorwoche ein Plus von 3100 Stück bedeutete. Der nach den Feiertagen verminderten Nachfrage nach Eiern konnte zum Großteile entsprochen werden.

Die dieswöchentlichen Rindermärkte hatten im Vergleiche zur Vorwoche einen Mehraustrieb von 807 Stück. Auf

dem Hauptmarkte war der Verkehr äußerst flau und wurden bessere Qualitäten um 100 bis 150 K, mindere Ware und Weinvieh um 180 bis 220 K, Stiere um 200 K per Kilogramm billiger gehandelt; auf dem Nachmarkte, welcher vorwiegend ersparte Reste aufwies, behaupteten sich diese verminderten Preise, erst gegen Marktschluß zogen dieselben in vielen Fällen um 50 bis 60 K per Kilogramm an. Die Jung- und Stechviehmärkte hatten dagegen eine Minderbeschickung um 349 Stück Rälber und 2252 Stück weibner Schweine und zogen bei lebhaftem Verkehre um 100 bis 150 K per Kilogramm an, doch wußten gegen Schluß des Marktes, besonders für mindere Ware wieder niedrigere Preise gewährt werden. Weidner Schweine wurden im allgemeinen zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt, nur Neujahrsware war um 100 K per Kilogramm teurer. Weidner Schafe und Ziegen ermäßigten sich um 50 K per Kilogramm. Auf dem Vorkenviehmarkte waren im Vergleiche zur Vorwoche um 64 Fleischschweine weniger, dagegen um 631 Fettschweine mehr aufgetrieben worden. Bei flauem Verkehre waren Fleischschweine um 100 K, Fettschweine um 200 bis 250 K per Kilogramm billiger gehandelt. Der Schaftmarkt war belanlos. In der Großmarkthalle waren im Großhandel bei regem Verkehre die Preise für Rindfleisch bis 100 K, Schweinefleisch bis 80 K und für Fettschweine bis 120 K per Kilogramm gefallen. Teurer gehandelt wurden Rälber bis 100 K, Kalbfleisch bis 100 K und Fleischschweine ebenfalls um 100 K per Kilogramm. Im Kleinhandel verbilligten sich bei lebhaftem Verkehre Rindfleisch bis 100 K und Schweinefleisch bis 50 K per Kilogramm, dagegen verteuerte sich Kalbfleisch bis 100 K per Kilogramm. Die Zufuhren in Rindfleisch, Schweinen und Schafen waren im Vergleiche zur Vorwoche geringer, in allen übrigen Gattungen größer.

Der Geflügelmarkt verfügte noch über Restbestände aus der Weihnachtswoche, welche nur äußerst schleppend Absatz fanden. Desgleichen fanden die Bestände an Wild keine Beachtung.

Der Fischmarkt war auch belanglos; frische Seefische fehlten gänzlich.

Die Marktzufuhren betragen bei Gemüse 7038 q (— 1445 q gegen die Vorwoche); Kartoffeln 760 q (— 705 q); Obst 1431 q (— 3479 q); Agrumen 1160 Kisten = zirka 348.000 Stück (+ 50 Kisten = zirka 15.000 Stück) und Eiern 70.100 Stück (+ 3100 Stück).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Befehle (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verbätet einlangende oder nicht vorchriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigezte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

5. Jänner 1922, 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Instandhaltung der öffentlichen Uhren (Heft 104).
13. Jänner 1922, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Lieferung und Aufstellung der maschinellen Einrichtung für den Neubau eines Abwasserhebewerkes für die Lagerhäuser (Heft 104).
27. Jänner 1922, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauskanals samt Hebewerksanlage für die Lagerhäuser der Stadt Wien (Heft 104).

Vergebungen.

M. Abt. 23, 1628.

Aussch.-Beschl. vom 28. Dezember 1921.

Lieferung von Steinklinkern für die Großmarkthalle.
Lieferung an Gebrüder Andree.

M. Abt. 23, 1651.

Aussch.-Beschl. vom 28. Dezember 1921.

Einrichtung eines tierärztlichen Laboratoriums im Rontumazmarkte.

Lieferung der Einrichtung an Ing. Leo Chmann.

M. Abt. 27, 3773.

Aussch.-Beschl. vom 28. Dezember 1921.

Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Wohnungsamt I. Bartensteingasse.

Arbeiten an Karl Slawiczek.

M. Abt. 32, 2314.

Aussch.-Beschl. vom 28. Dezember 1921.

Lieferung von Schamotte material für die Zustandsetzung der Hochöfen des Kaltwerkes Hinterbrühl.

Lieferung an August Rathjun.

M. Abt. 22, 2180.

Aussch.-Beschl. vom 28. Dezember 1921.

Erweiterungsarbeiten auf dem Südwestfriedhofe.

Herstellung der Einfriedung an Futter & Schranz, Schotter- und Sandlieferung an Johann Endlweber.

M. Abt. 23, 1596.

Aussch.-Beschl. vom 28. Dezember 1921.

Behebung von Glasschäden auf dem Zentralviehmarke.

Arbeiten an Ferdinand Buzer.

M. Abt. 30, 5599.

Aussch.-Beschl. vom 28. Dezember 1921.

Errichtung eines Fuhrhofes im Hause 13. Trantmannsdorffgasse 22.

Erd- und Baumeisterarbeiten an Edmund Glisch.

Kundmachungen.

Kohlenausgabe im Jänner und Februar 1922.

Kundmachung des Wiener Magistrates im staatlichen Wirkungsbereiche betreffend die Kohlenausgabe in den Monaten Jänner und Februar 1922. Im Sinne der §§ 3, 11 und 19 der Statthalterverordnung vom 11. September 1917, L.-G.-Bl. Nr. 163, sind auf Grund der amtlichen Kohlenausweise nachstehende Mengen abzugeben:

- für einen ganzen Küchenbrand vom 1. Jänner 1922 bis auf weiteres 10 kg Steinkohle oder 20 kg Braunkohle;
- für einen ganzen Zimmerbrand vom 1. Jänner 1922 bis auf weiteres 3 kg Steinkohle oder 6 kg Braunkohle;
- für einen ganzen Betriebsbrand monatlich 100 kg Steinkohle oder 200 kg Braunkohle;
- für einen ganzen Heizbrand monatlich 80 kg Steinkohle oder 160 kg Braunkohle;
- auf Grund der Bezugsscheine für Betrieb die unter dem Buchstaben „A“, für Heizung die unter dem Buchstaben „B“ festgesetzte Monatsmenge. (W.B.V. Stelle 5, 5370.)

Anmeldung zur Erlangung von Zuschüssen nach dem Abbaugesetz.

Ueber Auftrag des Bundesministeriums für Volksernährung gemäß § 24 des Abbaugesetzes (B.-G. vom 21. Dezember 1921, B.-G.-Bl. Nr. 716) trifft der Wiener Magistrat im staatlichen Wirkungsbereiche nachstehende Anordnungen für die Anmeldung zur Erlangung von Zuschüssen nach diesem Gesetze für folgende Personen:

A. Für beihilfebedürftige Personen (nach § 18 des Abbaugesetzes).

B. Für Kriegsbeschädigte mit einer Erwerbsverminderung von mehr als 45 Prozent, für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen, ferner für Personen, welche einen staatlichen Unterhaltsbeitrag oder eine staatliche Zuwendung als Frauen (Lebensgefährtinnen) und Kinder

von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten beziehen (§ 16, Punkt 6 und 7 des Abbaugesetzes).

Ausgeschlossen von dem Ansuchen um einen Zuschuß im Sinne dieser Kundmachung sind demnach:

I. Alle Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiter) mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes, welche bei einem Arbeitgeber in einem ihre Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nehmenden Arbeitsverhältnisse stehen, ferner alle Heimarbeiter und alle Personen in öffentlichen Diensten und in Betrieben öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Diese erhalten nach dem Abbaugesetz den Zuschuß (Heimarbeiter an dessen Stelle in der Regel eine entsprechende Erhöhung der Stück- oder Zeitlöhne) von ihrem Arbeitgeber nicht nur für sich, sondern auch für ihre von ihnen zu erhaltende nicht erwerbstätige Frau, in deren Ermanglung für die seit mindestens sechs Monaten mit ihnen im gemeinsamen Haushalte lebende nicht erwerbstätige Lebensgefährtin oder für eine nicht erwerbstätige in ihrem Haushalte lebende Familienangehörige, die ihnen seit mindestens sechs Monaten die Hauswirtschaft führt (Wirtschaftsführerin), ehelichen oder unehelichen Kinder sowie für ihre bei ihnen in Verpflegung stehenden Stiefkinder und bei ihnen in unentgeltlicher Verpflegung stehenden Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, allenfalls bis zur Vollendung des Besuches der Volks- oder Bürgerschule, sofern sie zum Unterhalte dieser Kinder verpflichtet sind und hierfür nicht die entsprechenden Naturalleistungen beziehen. Weibliche Arbeitnehmer haben den Anspruch für die genannten Kinder nur dann, wenn deren Unterhalt nicht einer anderen Person gesetzlich obliegt oder wenn die zum Unterhalte verpflichtete Person diese Verbindlichkeit nicht erfüllt.

II. Alle Personen (sofern ihnen nicht schon ein Anspruch nach Punkt I zukommt), so lange sie eine der nachstehenden Leistungen beziehen: 1. Krankengeld oder Wöchnerinnen (Schwangerschafts-)unterstützung nach dem Krankenversicherungsgesetze; 2. Renten nach dem Unfallversicherungsgesetze wegen Einbuße von mindestens der Hälfte der Erwerbsfähigkeit oder als Witwen oder Waisen; 3. Renten (Erziehungsbeiträge, Provisionen) nach dem Pensionsversicherungsgesetze oder nach den Vorschriften der Bruderladenprovisionsversicherung; 4. Arbeitslosenunterstützung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetze oder 5. Ruhe- und Versorgungsgenüsse, auf die auf Grund eines früheren öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses ein Rechtsanspruch aus einem anderen Titel als jenen der Sozialversicherung (Zahl 1 bis 4) besteht.

Diese Personen haben den Anspruch für sich und die im Punkte I bezeichneten Angehörigen bei jenen Stellen geltend zu machen, welche die Leistung anweisen.

III. Alle Personen, die in der Lage sind, aus Grundbesitz sich und ihre Familie während des ganzen Jahres selbst mit den vorgeschriebenen Verbrauchsmengen von Brotmehl, Backmehl und Fett zu versorgen.

Ad A.

Bezüglich der Zuschüsse für beihilfebedürftige Personen nach § 18 des Abbaugesetzes sind folgende Anordnungen getroffen:

a) Beihilfebedürftige Personen.

1. Oesterreichischen Bundesbürgern, die nicht schon auf Grund einer anderen Bestimmung des Abbaugesetzes Anspruch auf einen Zuschuß haben und nicht in der geschlossenen Armenversorgung stehen, wird ein Zuschuß aus Bundesmitteln gewährt, wenn das Einkommen, das sie beziehen oder das sie sich durch eine ihrer Bildung und ihrem Lebensberufe entsprechende Tätigkeit im Hinblick auf ihre Arbeitsfähigkeit und die für sie vorhandene Arbeitsgelegenheit zu verschaffen in der Lage wären, nicht ausreicht, um den durch den Wegfall der Bundeszuschüsse zu den Lebensmittelpreisen erhöhten Aufwand zur Befreiung des notwendigen Unterhaltes zu decken.

2. Diesen Personen werden auch die Zuschüsse in gleicher Höhe für die nicht erwerbstätige Frau, in deren Ermanglung für die seit mindestens sechs Monaten mit dem Haushaltsvorstande im gemeinsamen Haushalte lebende nicht erwerbstätige Lebensgefährtin oder für eine nicht erwerbstätige in seinem Haushalte lebende Familienangehörige, die seit mindestens sechs Monaten die Hauswirtschaft führt (Wirtschaftsführerin), sowie für jedes bei ihnen in Verpflegung stehende Kind (eheliche oder uneheliche Kinder, Stiefkinder und in unentgeltlicher Verpflegung stehende Pflegekinder) bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, allenfalls bis zur Beendigung des Besuches der Volks- oder Bürgerschule zuerkannt, sofern diese selbst kein ausreichendes Einkommen und keinen Anspruch auf den Zuschuß auf Grund einer anderen Bestimmung des Gesetzes haben. Bei besonders rücksichtswürdigen Umständen kann der Zuschuß auch für eine Pflegeperson bewilligt werden.

3. Ausländer, bei denen alle sonstigen Voraussetzungen zutreffen, erhalten diese Zuschüsse in der Regel nur dann, wenn sie schon vor dem 1. August 1914 ihren Wohnsitz in der Republik Oesterreich gehabt haben.

4. Ordentlichen Hörern von Hochschulen, Schülern mittlerer Lehranstalten, von Fachschulen, sachlichen Vorbereitungskursen u. dgl., die österreichische Bundesbürger und noch nicht 24 Jahre alt sind, wird der Zuschuß gewährt, wenn sie nicht vorwiegend erwerbstätig sind und ein Mittellosigkeitszeugnis nebst einer Besätigung ihrer Lehranstalt über die Fortdauer ihrer Studien beibringen. Die Altersgrenze erhöht sich um einen Zeitraum, in dem der Anspruchsberechtigte durch militärische Dienstleistung im Kriege oder durch Krankheit an der Fortsetzung seiner Studien gehindert war. Einzelnen ausländischen Studierenden kann bei besonders rücksichtswürdigen Umständen und beim Zutreffen der Voraussetzungen auf begründetes Ansuchen ausnahmsweise die Gleichstellung mit den österreichischen Studierenden zugestanden werden.

b) Vorgang bei Anmeldung des Zuschusses.

Beihilfebedürftige Personen, welche die Erlangung eines Zuschusses anstreben, haben bei der zuständigen Brotkommission an den hierfür unten festgesetzten Tagen die Anmeldung mündlich zu erstatten. Unbedingt mitzubringen sind der amtliche Einkaufsschein, ein Personaldokument, von inländischen Studierenden das Mittellosigkeitszeugnis und die Besätigung ihrer Lehranstalt über die Fortdauer ihrer Studien. Womöglich sind auch die Geburtscheine der Kinder, ein der österreichische Bundesbürgerschaft, beziehungsweise die Anwesenheitsdauer in der Republik Oesterreich nachweisendes Dokument sowie allfällige Dokumente mitzubringen, durch welche die Angaben erhärtet und unterstützt werden können.

Ausländische Studierende haben ein stempelfreies an die Bezirksabbaukommission gerichtetes, begründetes Ansuchen beim zuständigen magistratischen Bezirksamt einzubringen.

Die Anmeldehaber haben sohin folgende Erklärung abzugeben:

Zu Erlangung der im Sinne des § 18 des Abbaugesetzes gewährten Vergünstigung für mich und die von mir nach diesem Gesetze meinem Haushalte zurechenbaren Personen gebe ich, der Straffolgen unrichtiger Angaben bewußt, die eidesstattliche Erklärung ab, daß weder ich noch eine andere der von mir angeführten Personen Selbstversorger sind oder in geschlossener Armenpflege oder in Naturalverpflegung stehen, auch kein ausreichendes Einkommen haben, um den durch den Wegfall der Bundeszuschüsse zu den Lebensmittelpreisen erhöhten Aufwand zur Bestreitung des notwendigen Unterhaltes zu decken, und keinen Anspruch auf den Zuschuß auf Grund einer anderen Bestimmung dieses Gesetzes haben. Ich bin verpflichtet, jede Aenderung meiner Verhältnisse oder der einer von mir angeführten Person, die den Wegfall von Voraussetzungen für Zuschüsse begründen kann, zum Beispiel Eintritt in ein den Zuschuß von selbst begründendes Verhältnis, entsprechender Einkommenszuwachs, Wegzug, Tod einer der genannten Personen u. dgl. sowie jede Wohnungsänderung ungesäumt der zuständigen Bezirksabbaukommission zur Anzeige zu bringen.

Dann werden Vor- und Zuname, Verhältnis zum Haushaltungsvorstande, Geburtsort und Geburtsstag, der Stand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt), die Staatsbürgerschaft, die Dauer des Aufenthaltes in der Republik Oesterreich, der Beruf, das Gesamtmonatsinkommen und die Staffelpersonen, in der sich ein Haushalt oder eine Einzelperson befindet, erfragt. Es ist festzustellen, ob der Frau, Lebensgefährtin, beziehungsweise Wirtschaftsführerin, den Kindern und Studierenden, die vom Gesetze verlangten Eigenschaften zukommen, ferner ist die Notwendigkeit einer allfälligen Pflegerin zu begründen. Sohin sind die Wohnverhältnisse anzugeben.

Bei Einzelpersonen, welche nicht Wohnungsinhaber sind, ist auch Name und Beruf ihres Haushaltungsvorstandes (Wohnungsinhabers) anzugeben, desgleichen ob und wie derselbe mit ihnen verwandt oder verschwägert ist. Auch bei ihnen sind die Wohnungsverhältnisse anzuführen.

Sohin sind von allen Anmeldehabern etwaiger Haus- und Grundbesitz, dessen Schätzwert, Ertrag und Belastung, sowie allfällige besonders berücksichtigungswürdige Gründe anzugeben. Dann folgt die Unterschrift des Anmeldehabers.

In ein Anmeldeblatt darf nur der anmeldende Haushaltungsvorstand (Mann oder Frau), eventuell dessen Frau (Lebensgefährtin, Wirtschaftsführerin) und die beihilfebedürftigen Kinder bis zum vollendeten 24. Lebensjahre (bei

infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähigen Kindern ohne Altersgrenze), sowie die eventuell angeführte Pflegeperson gemeinsam eingetragen werden. Alle anderen ansuchenden Personen sind als Einzelpersonen anzunehmen.

Die Anmeldungen werden sofort der am Sitze jeder Brotkommission tagenden Abbaukommission zur Entscheidung vorgelegt.

Ad B.

Von den ad B genannten Personen ist unbedingt mitzubringen der amtliche Einkaufsschein, der Rentenbescheid, beziehungsweise die Besätigung über die Anmeldung eines Anspruches nach dem Invalidenentschädigungsgesetze (Vorruad G) nebst der letzten Prozentbesätigung der Invalidenentschädigungskommission oder der Zahlungsbogen der Unterhaltsbezirkskommission. Ferner ein Personaldokument und womöglich die Geburtscheine der Kinder. Es ist folgende Erklärung abzugeben: „Ich bin der Straffolgen unrichtiger Angaben bewußt. Weder für mich noch für eine andere der von mir angegebenen Personen besteht ein Anspruch auf einen Zuschuß nach I, II oder III dieser Kundmachung (Abschnitt I oder II oder § 16, Punkt 1 bis 5 des Abbaugesetzes). Ich bin verpflichtet, den Anspruch ändernde Umstände, zum Beispiel Eintritt in ein Arbeitsverhältnis, Wegzug, Tod einer angeführten Person u. dgl. sowie jede Wohnungsänderung ungesäumt meiner Fürsorgestelle zur Anzeige zu bringen.“

Es ist festzustellen, ob die von diesen Anmeldehabern angeführten Personen die nach dem Gesetze erforderlichen Eigenschaften besitzen. Ihre Angaben sind durch ihre Unterschrift zu bekräftigen.

Auf Grund der Anmeldung wird dem Anmeldehaber im Lokale der am Sitze der Brotkommission gleichzeitig tagenden Abbaukommission der schriftliche Bescheid und Zuschuß eingehändigt.

Ad A und B.

Ein Anspruch auf einen Zuschuß als Schwerarbeiter (§ 6, Absatz 2 des Abbaugesetzes) steht den in Rede stehenden Personenkategorien nicht zu. Sollte jemand in Besitz einer Brotzubute in der für die Schwerarbeiter festgesetzten Menge sein, so kann er diese Zubute wohl beziehen, jedoch wird hierfür ein besonderer Zuschuß aus Bundesmitteln nicht geleistet.

Die Zuschüsse werden in Gutscheinen ausgegeben. Die Brot-, Mehl-, beziehungsweise Fetttagabestellen, bei denen die Parteien, für die die Gutscheine ausgefolgt wurden, rationiert sind, sind verpflichtet, die Gutscheine innerhalb des darauf angegebenen Zeitraumes an Zahlungsort anzunehmen. Die für die jeweilige Woche gültigen Gutscheine sind durch den Inhaber selbst vom Gutscheindeckel abzutrennen und im abgetrennten Zustande den Verkäufern zu übergeben. Die Zahlstellen, bei denen die Gutscheine von den Brot-, Mehl- und Fetttagabestellen zur Einlösung im Waren gebracht werden können, werden durch eine Kundmachung des Bundesministeriums für Finanzen bekanntgegeben. Die den Gutscheinen entsprechenden Geldbeträge werden öffentlich kundgemacht. Für in Verlust geratene, abhandengekommene oder vernichtete Gutscheine wird in keinem Falle ein Ersatz geleistet. Die Nachahmung und der Mißbrauch der Gutscheine werden gesetzlich bestraft.

Die Zuschußanmeldung für die ad A und B genannten Personen hat bei den zuständigen Brotkommissionen nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens am 5. Jänner 1922 A bis F, am 6. Jänner G bis K, am 7. Jänner L bis N, am 9. Jänner O bis Seh, am 10. Jänner St bis Z täglich von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, am 6. Jänner nur von 8 bis 12 Uhr zu erfolgen.

Falls ein Haushaltungsvorstand oder eine Einzelperson durch irgend einen Umstand verhindert ist, persönlich die Anmeldung zu erstatten, so kann die Anmeldung auch durch ein Haushaltungsmitglied oder eine andere Vertrauensperson erfolgen, welche alle geforderten Dokumente des Auftraggebers mitzubringen und sich persönlich zu legitimieren hat. Der Vertreter muß mit den Ver-

Dampf-Apparatebau-Gesellsch. m. b. H.

Wien VI. Wallgasse 39. — Telephon 10148.

Gegen Brand und Explosion

Zwangläufig Gesicherte Lagerungen feuergefährlicher

Flüssigkeiten **Benzin, Benzol etc.**



hältnissen des Auftraggebers wohl vertraut sein. Der Auftraggeber ist für unrichtige Angaben seines Vertreters verantwortlich.

Die festgesetzten Termine für die Anmeldung müssen, um jeden Andrang zu vermeiden, genauestens eingehalten werden, jedoch ist es den Anmeldern mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens O bis Z gestattet, an einem der früher genannten Tage die Anmeldung zu vollziehen, wenn sie des Zuschusses bereits am 9. Jänner unbedingt bedürfen. Mit dem 10. Jänner stellen die Abbaufunktionen für die laufende vierwöchige Periode ihre Tätigkeit ein. Nachträgliche Anmeldungen können daher erst nach Wiederausammentritt der Kommissionen, der öffentlich kundgemacht wird, erstattet werden.

Bezüglich der Anstalten (Krankenhäuser, Wohlthätigkeits-, Humanitätsanstalten, Gefangenenhäuser, Schubstationen u. dgl.) Seminarien, Institute u. dgl. werden besondere Anordnungen getroffen werden.

Alle Übertretungen der erlassenen Vorschriften werden nach dem Bundesgesetz vom 21. Dezember 1921, B.-G.-Bl. Nr. 716, bestraft. (§. 3. 14777.)

Wien, am 29. Dezember 1921.

Der Bürgermeister: **Neumann.**

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigeleichte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

14. Jänner 1922. Johanna Theresia Temninger-Stipendium für einen katholischen Gymnasialschüler (Heft 104).
20. Jänner 1922. Georg Rittmann-Stiftung für arbeitsunfähige Gewerksleute (Heft 99).
14. Februar 1922. Johann Anton Edhart-Stiftung für arbeitsunfähige Gewerksleute (Heft 99).
- Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinenschreibkurse. — Freiplätze und Honorarermäßigung für städtische Angestellte (Heft 76).
- Dr. Karl Rueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 86).
- Johann Bögl-Stiftung für notleidende Gewerbetreibende (Heft 96).
- Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung für notleidende Gewerbetreibende (Heft 96).
- Menschenfreundstiftung für körperlich beschädigte Personen oder deren Hinterbliebene (Heft 96).

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

29. November 1921.

(Fortsetzung.)

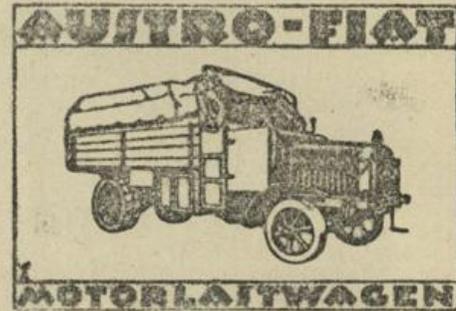
- Unger Johanna — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 21. Schenkenborf. 16.
- Unger Moses — Delikatessenhandel — 21. Schenkenborf. 16.
- Urban Hans — Handel mit Galanteriewaren — 21. Angererstr. 13.
- Banič Albert — Handel mit Bürsten und Korbwaren — 21. Amtsstraße 2.
- Vogel, Eifermann & Komp., offene Handelsgesellschaft — Handel und Erzeugung von Strick- und Wirkwaren — 2. Laborstr. 59.
- Vogel Johann — Herstellung von Lampenschirmen — 7. Perchenfelderstraße 124.
- Walch Ludwig & Komp., Ges. m. b. H. — Handel und Erzeugung von Farben, Dominos und Klebameartikeln — 2. Obere Donaustr. 91.
- Waltl & Ebner, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Futtermitteln im großen — 2. Vereinsg. 37.
- Weilhammer Antonie — Kleinfuhrwerk — 21. Schenkenborf. 36.
- Weißer Fischel — Handel mit Strickwaren etc. — 6. Stumperg. 51.
- Wersel, Perlmutter & Komp., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Rohmaterialien — 21. Eduard Fischerg. 4.

- Berther Ludwig — Schöpfenleischverschleiß — 17. Rutschberg, Markt.
- Bieser Karl — Gas- und Schantgewerbe — 6. Brückeng. 14.
- Zimet Karoline — Handel mit Herren-, Knaben- und Kinderkleidern — 15. Mariahilferstr. 154.

30. November 1921.

- Balat Raimund — Fragnergewerbe — 2. Innégasse 8.
- Ballisch Josefa — Damenkleidmachergewerbe — 2. Alliertenstr. 10.
- Baß Benna — Handel mit Lebens- und Futtermitteln im großen — 2. Obere Augartenstr. 6.
- Bedermann Fritz — Marktfahrgewerbe — 2. Novarag. 24.
- Beißig Adolf — Kleidermachergewerbe — 2. Ausstellungsstr. 7.
- Binder Marie — Kofelberggewerbe — 21. Schüttelwörthstr. 7.
- Breier Vinca — Gemischtwarenhandel im großen — 2. Ebnsg. 13.

(Das Weitere folgt.)



AUSTRO-FIAT
MOTORLAUTWAGEN
Österreichische Automobil-Fabriks - A. - G.
vorm. „AUSTRO-FIAT“
Wien, I., Kärntnering 15.

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

—: Aktienkapital und Reserven K 950.000.000 —:—

Bank- und Wechselhaus Schwarzenbergplatz, I., Kolowratring 14.

WECHSELSTUBEN:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2 | VIII., Josefstädterstraße 64 |
| I., Rotenturmstraße 29. | X., Favoritenstraße 103 |
| I., Franz Josefs-Kal 37 | XI., Simmeringer Hauptstraße 50 |
| II., Taborstraße 7 | XII., Koppereitergasse 2 |
| II., Heinestraße 34 | XIII., Breitenseerstraße 6 |
| III., Hauptstraße 10 | XIII., Hauptstraße 3 |
| IV., Suttnerplatz 2 | XIV., Sparkasseplatz 1 |
| IV., Wiedner Gürtel 10 | XIV., Mariahilferstraße 196 |
| V., Reiprechtsdorferstraße 52 | XVII., Ottakringerstraße 84 |
| VII., Mariahilferstraße 74 b | XVIII., Währingerstraße 84 |
| VII., Neubaugasse 44 | XXI., Hauptstraße 45 |

FILIALEN:

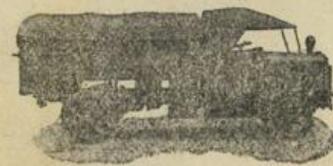
Bad Aussee, Bad Gastein, Bad Ischl, Baden bei Wien, Bleiburg, Bregenz, Bruck a. M., Czernowitz, Dornbirn, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Knittelfeld, Lambach, Leoben, Liezen, Linz, Mödling, Neunkirchen, Ried i. L., Rottenmann, Salzburg, St. Johann i. P., St. Pölten, St. Veit a. G., Steyr, Villach, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen.

Fross-Büssing

Lastautos

die Meistgefahrenen



Wien XX.
Nordwestbahnstrasse Nr. 53.

Wirtschaftliche Dampfanlagen

Feuerungsanlagen, Economiser,
Wasserreiniger, Ventilatoren

baut

400

GEFIA

Aktiengesellschaft
für industrielle Anlagen

TELEPHON: Nr. 19028, 19147

Wien, I., Ring des 12. November 10

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A.-G.,

Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12

VI., Mariahilferstrasse 19/21

Kupfer- und Aluminium- Kochgeschirre

356

Österreichische Siemens - Schuckert - Werke

Wien XX₂, Engerthstrasse 150

Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung
Elektrische Bahnen aller Arten
Elektrizitätswerke und Ueberlandwerke

Kabelwerk, Wien XXI, Siemensstrasse 88

Technisches Büro Wien:

VI. Mariahilferstrasse 7.

Auch Musterlager.

485

Aktien-Gesellschaft für elektrischen Bedarf

Wien, VII., Neubaugasse Nr. 15

Elektromotoren-Dynamos

A. E. G. Metalldraht Gasgefüllte Lampen

Elektrisches Installations-Material

454

Elektrizitätszähler

Motorboote

Moeve-Werft.

492

Direktion: Wien, I., Schwarzenbergplatz 3.

Telephon 10420, 10500. Werke: Fischamend.

Schiff & Stern

Leipzig — Wien — Brünn.

465

Patentirte automatische Heißwasser-Kesselspeiseanlagen.
Patentirte automatische Kondenswasser-Rückleitungsanlagen
Dampf-Heizungen aller Systeme, Trockenanlagen etc. —
Moderner Rohrleitungsbau.

AUTOPNEUS

Motor- u. Fahrradpneus - Vollgummi
für Lastautos und Equipagen. Automobile und Auto-
ausrüstung, Akkumulatoren und prima Autoöle.

420

BERMANN & CO., WIEN I.

RATHAUSSTRASSE NR. 10. — TELEPHON 16-9-91

A.-G. R. Ph. Waagner-L. & J. Biró & A. Kurz

Eisenkonstruktions- u. Brückenbau-Werkstätten, Stahl- u. Eisengiesserei u. Kesselschmiede.
Werke: Wien XXI, Graz. — Zentrale: Wien VI., Margaretenstrasse Nr. 70 (Eisenhof).

Drahtseilbahnen für alle Industriezweige.

OLSO

Beleuchtung — Beheizung
Badezimmereinrichtungen
Beste Marke

314

Ausstellungsräume

I. Bezirk, Bellariastrasse 12 I. Bezirk, Opernring 6

Fabrik:

5. Bezirk, Schönbrunnerstrasse 56 Telefon 2185

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt!

„DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.
Wien VI. Gumpendorferstrasse 16
- Kontrahenten der Gemeinde Wien -
- Telefon 2696 und 11666 -

Holzzement-, Preßkies-, Dachpappe-, Andurodächer. 426
Asphaltierungen u. Isolierungen aller Art.
Sämtliche Baumaterialien

Gegründet 1880

Telephon 33.171, 36.318

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft 498

vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabzüge in allen Metallgattungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.
Spezialität: In Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GJTZ). Erzeugung von Laternen und Beleuchtungsgegenständen, Blech und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.



Maschinen- u. Armaturen-Niederlage

Rudolf Patzer

Wien, I. Bez., Getreidemarkt 2,
Repräsentanz der Blau- & Werke,

liefert: Manometer, Thermometer, Ventile, Kondenswasserableiter, Wasserstandsanzeiger, Wasser- u. Gasarmaturen, Wächterkontrolluhren, Arbeiterkontrollapparate, Dichtungsmaterial, Rohre und Fittings etc. 499

„Universale“ Bau-A.G.

Wien, I., Rotenturmstraße 16.

Telephon 5730, 6969, 10465. 462

Hoch- und Tiefbauten, Industrie- und Landwirtschaftsgebäude, Wasserkraft- und Eisenbahnanlagen.



Das Brauhaus der Stadt Wien

empfehlte seine aus den besten Braustoffen eingebrauten Biere: 474

Spezial Wiener Stadtbräu „Lager“, Wiener Stadtbräu „Doppelmalz“

Direktion

Stadtbüro

in Rannersdorf, Fernruf: 99320 und 99321. in Wien, I. Neues Rathaus, Fernruf: 14169.

Dorotheum Versteigerungsamt

Wien, I., Dorotheergasse 17 - Tel. 9162, 2916

Versteigerungs-Einteilung

vom 2. bis inklusive 15. Jänner 1922.

Beginn der Versteigerungen, wo nicht anders vermerkt, nachmittags um 3 Uhr

Täglich Gebrauchsgegenstände im Franz- und Rößler-Saal.

Täglich Preziosen im Franz-Saal.

Täglich Unbestellbare Postsendungen im Kolowrat-Saal.

Täglich mit Ausnahme Samstag Gebrauchsgegenstände im Versteigerungssaal Josefstadt, VIII. Feldgasse 6-8.

Mo. 9., Mi. 4. u. 11., Fr. 13. I.: Antiquitäten, orientalische und Inländer-Teppiche, ältere und moderne Gemälde, Miniaturen, Kunstgewerbe, Silmobilier, Luster, Ziergegenstände im Hoch-Saal.

Do. 5. I.: Antiquitäten, orientalische und Inländer-Teppiche, ältere und moderne Gemälde, Miniaturen, Kunstgewerbe, Silmobilier, Luster, Ziergegenstände im Dechan-Saal.

Di. 10. I.: Silbergegenstände: Tafelgeräte, Service, Bestecke, Tabatières, Damenhandtaschen, Stöcke usw. im Franz-Saal.

Di. 10. I.: Pelze, Kolliers, Muffe, Perserteppiche, Decken, Vorhänge, Anzüge, Kostüme, Wäsche, Bilder, Nähmaschinen, Fahrräder im Ludwigstorf-Saal.

Di. 10., Sa. 7. u. Fr. 13. I.: Möbel, eiserne Kassen, Gas- und andere Öfen, Luster, Bilder, Haushaltsgegenstände im Glashof.

Di. 10., Sa. 7. u. Fr. 13. I.: Briefmarken in Sammlungen, Serien u. Einzelstücken im Eminger-Saal.

Mi. 4. u. 11. I.: Juwelen-, Brillanten-, Perlen- und sonstiger schöner Schmuck, Präzisionsuhren, Ketten usw. im Franz-Saal.

Mi. 4. u. 11. I.: Photographische Apparate, Ferngläser, Heizzeuge, Tafelgeräte, Ziergegenstände, Uhren, Schreibmaschinen im Ludwigstorf-Saal.

Do. 5. u. Fr. 13. I.: Waffen, Gewehre, Sportausrüstung, Reit- u. Sattelzeuge, Pelze, Uniformen im Ludwigstorf-Saal.

Do. 5. u. 12. I.: Schönes Mobiliar, Klaviere, Harmonium, orientalische u. Inländer-Teppiche, Gemälde, Bronzen, Glas, Porzellan, Ziergegenstände im Franz Josef-Saal.

Mo. 9. bis Mi. 11. I.: 325. Kunstaktion: Oelgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Kunstgewerbe, Antiquitäten, Graphiken im Kunstaktions-Saal.

Mi. 11. bis Sa. 14. I.: Bibliothek Prof. Dr. Richard Batka, Musikwissenschaft, Musikgeschichte, Musikalien im Dechan-Saal.

Do. 12. I.: Musikinstrumente, Musikalien im Ludwigstorf-Saal.

In der Zweiganstalt Baden, Karlsplatz 6:

Fr. 6. I.: halb 10 Uhr vormittags: Spezial-Auktion: Bücher, Mobiliar, Gemälde, Kleider, Wäsche, Kunstgewerbe.

So. 8. u. 15. I.: halb 10 Uhr vorm.: Brillanten-, Perlen- u. Juwelen-Schmuck, Uhren, Ringe, Ketten, Silberbestecke, Kunstgewerbe im Versteigerungssaal Baden, Karlsplatz 6 ferner

Mi. 4. u. 11., Do. 5. u. 12. I.: 54. u. 55. Auktionen im Auktionshaus „Daniel“ Baden, Erzherzog Rainer-King 3.

Die tägliche

SCHAUSTELLUNG

ab 1 Uhr währt in der Regel mehrere vorhergehende Nachmittage bis halb 6 Uhr, mindestens jedoch am Auktionstage bis zur Auktion.



Bruch-
sichere
Rohr-
leitungen.

Bruch-
sichere
Armaturen

Unfallverhütende Benzinlagerungen

Patente Martini & Hüneke 461

Komm. Ges. Rosenthal & Comp.

Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20

TELEPHON 48130, 40200, 40201, 42165.